

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 81. Mittwochs den 12. Juli 1826.

Bekanntmachung
betreffend die Errichtung eines Land- und Stadtgerichts in Strehlen.

In Gemäßheit eines Rescripts des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 16ten vor. Mts., soll zu Strehlen ein Land- und Stadtgericht errichtet werden, welches mit dem 1sten October d. J. in Wirksamkeit tritt, und außer der Stadt Strehlen über die Stadt Wansen, über die bisher zu dem Domainen-Justiz-Amt Rothschloß gehörigen Ortschaften Wammelwitz, Gambitz, Steinkirche, Striege, über das bisher zu dem Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amt gehörige Dorf Michelwitz, ferner über die zeither unter der Jurisdiction des Gerichts-Amts ad St. Vincentium gestandenen Ortschaften Gurtsch und Campen, so wie über die zu dem Dohm-Capitular-Vogtei-Amt gehörigen Ortschaften Birkenkretscham, Jelline und Pentsch, und endlich über die dem Justiz-Amt Strehlen einverleibten Ortschaften Friedersdorf, Kuschlau, Mehltheuer, Forsthaus, Ober-, Mittel- und Nieder-Podiebradt, Riegersdorf, Seegen, Töppendorf, Freigut Niclasdorf, Weidenmühle und die Vorstadt Fischergasse, die Jurisdiction erstrecken wird, welches sämmtlichen hierbei interessirten Gerichts-Einsassen hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht wird. Breslau den 4ten Juli 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Berlin, vom 6. Juli.

Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Regierungs-Rath Nordenflocht zum Ober-Regierungs-Rath bei der Regierung zu Marienwerder, den Regierungs-Assessor Frey zum Regierungs-Rath bei der Regierung zu Danzig, die Regierungs-Assessoren Bergius und Klenitz zu Regierungs-Räthen bei der Regierung zu Marienwerder, den Regierungs-Assessor Jacob zum Regierungs-Rath bei der Regierung zu Gumbinnen, und die Regierungs-Assessoren Jachmann, v. Ernest und Keller zu Regierungs-Räthen bei der Regierung zu Königsberg in Pr., so wie den bisherigen Bau-Inspektor Voigt zum Regierungs- und Bau-Rath bei der Regierung zu Gumbinnen allergnädigst zu ernennen und die diesfälligen Patente Allerhöchsteigenhändig zu vollziehen geruhet.

Dresden, vom 5. Juli.

Se. Königl. Hoheit Prinz Wilhelm, Sohn des Königs von Preußen Majestät, langten in der verwichenen Nacht allhier an, und stiegen im Hotel zum goldenen Engel ab. Höchstdieselben speiseten heute Mittag mit Beiderseits Königl. Majestäten und den Durchlauchtigsten Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses

in Pillnitz, und setzten von da aus, nach aufgehobener Tafel, die Reise nach Töplitz fort.

Am 28. v. M. fand hier die große Musikaufführung statt, welche die k. Capelle in Verbindung mit allen Musikcorps der Hauptstadt und vielen Dilettanten, unter Direction des Capellmeisters Morlachi, für die hülfsbedürftigen Griechen, in der Neustädter Kirche veranstaltet hatte. Dieses Musikfest übertraf alles, was Dresden in solcher Art erlebt hat, sowohl durch seine christliche Bestimmung, die Großartigkeit des Unternehmens, dessen Idee und Leitung allein Hrn. Morlachi angehört, als durch die gelungene Ausführung desselben. Das Requiem von Mozart, Naumanns Vater Unser und Händels Hallelujah wurden von mehr als 400 Musikern vorgetragen. Alle dabei zur Mitwirkung Veranlaßte haben mit der rühmlichsten Gesinnung und dem rührendsten Eifer dem christlichen Zwecke entsprochen; selbst geringe Arbeiter nahmen keine, oder nur sehr unbedeutende Bezahlung, um die Einnahme nicht zu verkürzen. Eine zahlreiche Versammlung entsprach ihrerseits so viel edlen Bemühungen. Gegen 4000 Billets wurden verkauft und trugen ungefähr 2500 Thlr. ein. Die ersten Banquiers und angesehensten Kaufleute der Stadt hatten sich diesem Geschäft unterzogen. Die Mitglieder des Griechen-Vereins führten sowohl am Tage der Aufführung selbst, zur Vermeidung aller Unordnung, die Aufsicht an den Eingängen der Kirche, als auch am Vorabende bei der Generalprobe; wo sie von der zuströmenden Menge freiwillige Beiträge einsammelten, die sich auf 282 Thaler 20 Gr. beliefen.

München, vom 30. Juni.

Se. Maj. der König werden am 4. Juli die Reise nach dem Bade Brückenau von hier aus antreten.

Die Königliche Universität wird nicht, wie man früher meinte, das jetzige Stadtgerichts-Gebäude, sondern jenes des Königl. Kadetten-Corps beziehen, da letzteres zu diesem Zwecke ohne Verhältniß mehr Raum und Bequemlichkeit darbietet. Der größte der Säle wird, bis für die Königl. Hofbibliothek ein eigenes Gebäude hergestellt werden dürfte, für die akademische Aula, und andere 3 Säle für den physikalischen Apparat und Lehrcurs und das pharmaceutische Institut benutzt werden. Das Clerical-Seminar wird in das jetzige männliche Erziehungs-Institut, Gymnasium und Lyceum verlegt, und die nahe liegende St. Michaels-Kirche zur Universitätskirche erhoben werden.

Aus der Schweiz, vom 1. Juli.

Der Repräsentanten-Rath des Kantons Genf hat am 17ten d. seine außerordentlichen Sommer-Sitzungen beendigt. Die letzten Tage waren den Rathschlägen über die Instruktion der Gesandten an die Tagsatzung gewidmet, und 2 Sitzungen ausschließlich nur dem Artikel über die Verlängerung der bekannten, außerordentlichen Maaßnahmen hinsichtlich der Fremden und der Preß-Polizei. Sehr viele Mitglieder drückten in umständlichen Reden das Verlangen nach baldigem Aufhören dieser unrepublikanischen Maaßnahmen aus, deren vorübergehende Veranlassungen, ihrem Befinden nach, längst nicht mehr vorhanden sind.

Der wegen Publikation der päpstlichen Bulle hinsichtlich des Jubeljahrs, außerordentlich zusammenberufene Repräsentanten-Rath hat, nach angehörtem Vortrag des Staats-Raths, anstatt die beantragte Erlaubniß zur Bekanntmachung der Bulle zu ertheilen, diese Angelegenheit nochmals zur Untersuchung an eine Commission gewiesen.

Am 24. Juni, Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr, sind an beiden Ufern des Zürichsees an vielen Orten, namentlich in Wädenschweil, zu Stäfa, im Seefeld unweit der Stadt, während einiger Sekunden bedeutende Erdstöße verspürt worden.

Rotterdam, vom 1. Juli.

Eine unserer Zeitungen giebt ein Schreiben aus Marseille vom 17. Juni, worin vorkommt: „Diesen Morgen ist das Schiff Duchesse d'Angoulême von hier nach Griechenland und der Türkei abgesegelt. Für die Griechen hat es Philhellenen und Munitionen am Bord; nachdem es diese in Nauplion ausgesetzt, wird es nach Thessalonich — das die Türken inne haben — segeln und auch dort einige Türken, welche diese Ueberfahrt mitmachen und Munition, welche dorthin bestimmt ist, ausladen. Sie werden sagen: das sei unglaublich, allein ich versichere Ihnen, daß es vollkommen wahr ist.“ (Weiterhin sagt der Brief, daß dieses Schiff

durch widrige Winde noch aufgehalten werde.) Wir unsererseits gehen auf dem Schiffe jeune Emilie, welches Mannschaft, Waffen und Lebensmittel zum Belaufe von 400,000 Fr. einnimmt. Oberst Raybaud befehligt diese Expedition und auch Graf von Harcourt, Mitglied des Griechischen Ausschusses in Paris, wird noch an Bord erwartet; er soll einen Auftrag von hoher Wichtigkeit haben."

Brüssel, vom 2. Juli.

Se. Majestät der König ist am 29sten v. M. im Haag angekommen und wird daselbst einige Zeit bleiben. Man hofft in 2 Tagen die ganze königl. Familie dort zu sehen, so wie auch die Preußischen Prinzen. Der Geburtstag eines der letztern (des Prinzen Wilhelm, geb. den 3. Juli 1783) soll im Haag gefeiert werden.

Der König hat die Publikation der päpstlichen Jubiläums-Bulle genehmigt.

Am 28. Juni fiel in Loewen Hagel von der Größe eines Tauben-Eies, dem ein Wolkenbruch folgte. Mehrere Personen wurden verwundet, und bedeutender Schaden, besonders im botanischen Garten, angerichtet. Die Ueberschwemmung in der Stadt war allgemein, im Umkreis von einer Meile wurden alle Feldfrüchte vernichtet.

Paris, vom 1. Juli.

Schon früher und zwei Jahre hindurch ist im Publikum der bestandene Jurisdictionsstreit zwischen dem Groß-Almosenier-Amt von Frankreich und dem Erzbischöflichen Stuhl von Paris zur Sprache gekommen, der die traurige Folge hatte, daß die Leiche des verewigten Königs ohne geistliche Begleitung bestattet wurde. Jener Streit konnte nicht anders geschlichtet werden, als indem der König auf die Vorrechte verzichtete, welche der heil. Stuhl in Rom seinem Almosenier-Amt verliehen hatte. Bekanntlich hat der Erzbischof seitdem eine Reise nach Rom gemacht und ist daselbst vom Papst mit großer Achtung aufgenommen worden; der Groß-Almosenier hingegen, Cardinal Fürst von Croy, hat sich nach seinem Erzbischöflichen Sitze in Rouen zurückgezogen. Der gegenwärtige Zwist scheint aber noch viel tiefer zu gehen, indem dabei von Widerspruch gegen nichts geringeres, als für die K. Autorität selbst geforderte Rechte die Rede ist.

Zufolge Nachrichten aus Madrit vom 20sten Juni (in Pariser Blättern) ist zwischen Sr. Katholischen Majestät und Sr. Allerchristlichsten Majestät neuerdings ein Vertrag abgeschlossen worden, wonach das in Spanien befindliche französische Armee-Corps, welches durch den Vertrag vom 10. Dezember 1824 auf 25,000 Mann, mit Inbegriff der 3000 Mann, aus denen die im Dienste Sr. Kathol. Maj. stehende Schweizer-Brigade besteht, reducirt worden war, nunmehr auf 15,000 Mann, mit Inbegriff der eben gedachten Brigade, vermindert wird. In Folge dessen sollten (nach jenen Meldungen) die Plätze Barcellona, San Sebastian, Jaca, la Seo d'Urgel und San Fernando de Figuerras am 1. Juli von den Franzosen geräumt werden.

Die Quotidienne sagt: „Man spricht viel von einem zwischen den vereinigten nordamerikanischen Staaten und den neuen Republiken von Süd-Amerika abgeschlossenen Vertrage, der zum Zweck habe, England den politischen Einfluß und die Handels-Suprematie zu entziehen, die es in diesen neuen Staaten durch seine Anleihen und durch die Ausbeutung der Minen erworben hatte. Das Fallen der amerikanischen Fonds und selbst der englischen Consols scheint durch die Nachricht von dieser politischen Verhandlung entstanden zu seyn."

Nach sechsmonatlichen Arbeiten ist die Commission: die mit der Organisirung der Schule der hohen geistlichen Studien beauftragt war, auseinandergegangen, ohne etwas beendet zu haben.

Der Constitutionnel vom 25. Juni meldet aus Straßburg folgende Nachricht, die er aus guter Quelle zu haben behauptet: „Der Fürst von Salm-Salm, der schon im vorigen Herbste die Absicht geäußert hatte, zur protestantischen Religion überzugehn, kündigte im Februar d. J. seinen förmlichen Entschluß in dieser Hinsicht an. Pastor Steinbach lud ihn ein sich zu prüfen, ob seine Beweggründe auch rein und frei von allen Familien- und Partei-Interessen wären. Der Fürst verharrte bei seinem Entschlusse und richtete sein Gesuch an das Consistorium. Sobald unser Bischof, Hr. Tharin, vom Schritte des Fürsten unterrichtet war, bezeugte er ihm schriftlich seinen Schmerz über diesen Schritt und schlug ihm Conferenzen vor, in welchen er alle Zweifel zu lösen hoffe,

die den Fürsten bestimmt haben könnten, die Religion seiner Väter zu verlassen. Der Fürst dankte dem Bischofe für sein Anerbieten mit der Bemerkung, daß solche Konferenzen nur dazu dienen würden, die Ueberlegenheit des Geistes und der Gelehrsamkeit des Bischofs in ein neues Licht zu setzen, übrigens aber in seiner religiösen Ueberzeugung keine Aenderung hervorbringen könnten, da sie eine Gefühlssache und die Frucht einer anhaltenden Lesung der Bibel sey. . . . Der Maire soll, wie man versichert, aufgefordert worden seyn, Alles zu versuchen, um die Ablegung des Glaubensbekenntnisses von Seite des Hrn. Fürsten zu verhindern, aber erwiedert haben, daß er in dieser Sache nichts zu thun vermöge. Eine ähnliche Einladung soll an den Präfekten ergangen seyn, und eine ähnliche Antwort zur Folge gehabt haben. Indessen begab er sich zum Fürsten, um ihn wenigstens zu bewegen, seinen Glauben in Deutschland abzuschwören. Der Fürst willigte ohne Schwierigkeit ein, und schon traf er Anstalten zur Abreise, als er eines Tages, beim Eintritt in das Bethaus, von einem Polizei-Agenten um eine Zusammenkunft und das so bald als möglich, ersucht wurde. Nach dem Gottesdienste begab sich der Fürst auf die Präfektur, und was fand er da? Einen Befehl aus Paris, ihm zu bedeuten, daß er Frankreich sogleich zu verlassen habe. Alles, was er erlangen konnte, war ein Aufschub von wenigen Wochen, um seine Angelegenheiten in Ordnung bringen zu können. Hierauf reiste er nach Deutschland ab, wo er (in Stuttgart) sein neues Glaubensbekenntniß ablegte, und unstreitig Betrachtungen über die Gewissensfreiheit angestellt haben wird, deren man auf dem andern Ufer des Rheins unter der Herrschaft der constitutionellen Charte genießt."

Wir wissen aus guten Quellen, daß ein erlauchter Reisender, der zwischen dem 14ten bis 16. Juni durch Florenz passirte, dem Herrn Eynard 20,000 Franken gegeben hat, um den unglücklichen Opfern zu Hülfe zu kommen, welche der Zerstörung von Missolunghi entgangen sind. Man versichert, daß dieser große Herr, der bereits für die Griechen 35,000 Franken subscribirt hatte, sich gegen Eynard folgender schriftlichen Ausdrücke bediente: „Mein Herr, wenn es noch Zeit ist, die Weiber und Kinder loszukaufen, welche nach der Katastrophe von Missolunghi in die Hände der Mohamedaner gefallen sind, so bitte ich Sie, außer den 51,000 Franken, die Sie bereits zu diesem Werke der Menschlichkeit und der Christenliebe bestimmt haben, die Summe von 20,000 Fr. für meine Rechnung anzunehmen. Nehmen Sie, ohne einen Augenblick zu verlieren, die ernstlichsten Maaßregeln, um diesen Zweck zu erreichen; helfen Sie diesen unglückseligen Opfern; retten Sie sie von Entehrung und von dem Verluste ihres Glaubens . . . . ." Wie rührend sind diese Worte! Wir halten das Inkognito, daß dieser große Reisende beobachten wollte, in Ehren; aber der größte Theil unserer Leser wird seinen Namen errathen.

Wie es heißt, ist General Lallemand in griechische Dienste getreten. Bedeutende Fonds stehen zu seiner Verfügung, und er beschäftigt sich in den vereinigten Staaten mit dem Ankauf von 2 Fregatten. Man glaubt, daß dieser General mit Ende des Sommers über das atlantische Meer setzen werde.

Den 18ten d. M. sind 9 Philhellenen, die in griechische Dienste treten wollen, von Marseille nach Griechenland abgereist. Ein Deutscher aus Nancy ist darunter. Den 10ten k. M. geht eine zweite Expedition ab.

Vor dem Zuchtpolizeigericht zu Agen erschien kürzlich ein junger Mann, welcher vor den Generalprokurator vorgeladen worden war, weil er in dem Olympischen Cirkus, wo ein Gefecht zwischen einem Griechen und mehreren Türken vorgestellt wurde, gerufen hatte: „Es leben die Griechen trotz der Regierung! Tod den Türken!" Nach einer kurzen Berathung sprach ihn das Gericht frei.

In der Voraussetzung, daß die Abfahrt des Lord Cochrane nach Griechenland eine wirkliche Thatsache sey, welches sich in wenig Tagen vollends aufklären muß, lassen sich über diese wichtige Unternehmung folgende Betrachtungen anstellen. Als Lord Cochrane von Vliessingen absegelte, da waren die Dinge im Osten bereits ganz anders gestaltet, als sie seit dem Aufstande der Griechen gegen die Usurpatoren aus Asien je gewesen waren. Bei der Abfahrt des Lords wußte man in England, daß die griechischen Abgeordneten in Epidaurus sich an die englische Regierung gewandt hatten, um ihre Vermittlung im Divan zu erhalten, und daß sie von den englischen Agenten in den joni-

schen Inseln nicht abgewiesen worden waren. Lord Cochrane fuhr erst dann ab, als die Frage wegen des russischen Ultimatums entschieden war. Seine Erscheinung im Archipel konnte auf die Antwort des Divans keinen Einfluß haben, um diesen hartnäckiger zu machen. Als der Lord seinen Kreuzzug begann, da war Missolonghi zwar gefallen, aber noch stand Griechenland. Noch war seine Bestallung von Seiten der griechischen Regierung gültig; schon konnte ihn das englische Gesetz der Neutralität nicht mehr erreichen: denn seine Schiffe waren von Griechenfreunden gebaut, und von ihnen der griechischen Regierung geschenkt worden. Er fuhr als ein Privatmann ins hohe Meer, das Jedermann gehört, auch den Griechen. Erst auf dem Oceane kam ihm das griechische Schiff entgegen, und nun gehörte er zu den Argonauten. Nun wogt er nach dem Meere, wo einst Ulysses mit seinen Gefährten irrte, wo Miltiades für die Freiheit, wo die Venetianer für ihr Eigenthum, wo die Malteser-Ritter für das Kreuz, wo die Russen für ihre Civilisation bei Tschesme, und wo in unsern Tagen Miaulis und Kanaris für das Leben ihrer Weiber und Kinder gekämpft hatten. Und wenn ihn auf dem Wege von Gibraltar bis Napoli di Romania ein Neutraler um seinen Weg befragen sollte, so antwortet er durch seine griechische Flagge, und einem Araber oder einem Osmanen durch Kanonenschüsse. Auch dem Vorwurfe wegen der Seeräuberei, welcher, im ganzen Feldzuge von 1826, an die Stelle des Vorwurfs wegen Rebellion gesetzt worden ist, kann Lord Cochrane rein entgegentreten; er erscheint zum erstenmal in den Gewässern von Zante bis Smyrna und bis Alexandrien; sein Name ist unbefleckt und sein Recht, der ungerechten Verläumdung zu antworten, ist unbestreitbar. Er selbst muß das Gesetz, welches die griechische Regierung noch kürzlich, seitdem der Lord auf der Kreuzfahrt begriffen ist, gegen die Piraten erneuerte, handhaben, um seine reine Flagge nicht mit der Sache der Räuber zu beflecken. Die griechische Flagge, aufgepflanzt auf dem Schiffe eines ehemaligen englischen Admirals und eines der großen Seemänner Europas, muß nothwendig die zerstreuten, herumirrenden Schiffe der Griechen, vor deren Brandern einst die türkischen und ägyptischen Schiffe, wie vor dem gewissen Verderben flohen, wieder als das Signal der Vereinigung herbeirufen. Der Lord ist ausgefahren mit 5 Schiffen, in wenigen Monaten steht er in der Mitte einer zahlreichen Flotte, und nun ist Griechenland wieder eine Seemacht. Die See kann das Land retten. Ist nur erst Napoli von der Seeseite gegen das Schicksal von Missolonghi gesichert, so steigt aus dem allgewaltigen Meere auch die Kraft wieder ans Land; der bürgerliche Zwist war bisher in Griechenland nur die Geburt der Besorgnisse für das allzubedrängte Vaterland. Lord Cochrane erscheint auf dem Schauplatze, wo die Frage der großen europäischen Mächte wegen des Verhältnisses zwischen Rußland und der Pforte bereits beseitigt ist. In diese Frage kann künftig die Griechen-Frage nicht mehr gemischt werden, indem das Ultimatum die Sache der Griechen auch nicht einmal dem Namen nach berührt hat. Die Pforte hat geantwortet, und in Petersburg war man befriedigt. Der Zug des Lords hat mit der großen Angelegenheit, welche England und Oesterreich beschäftigte, sich keineswegs zu befassen; er sucht nur die Transportschiffe des Ibrahim und die schweren Fregatten des Kapudan Pascha auf. Sollte der Lord als griechischer Admiral den Hoffnungen, welche man von ihm hegt, entsprechen, so stehen die dunkeln Aufgaben der Politik in der griechischen Angelegenheit auf einmal in einem bisher unbekannten Lichte. Denn die Griechen retten sich dann durch ihre eigene Kraft, und keine Macht Europas kann der andern den Vorwurf machen, das Gleichgewicht sey durch sie gestört worden. Sollte England selbst, wie es bisher in allen großen Angelegenheiten Europas und Amerikas gethan hat, am Ende auch die Vermittlung zwischen den Griechen und Türken annehmen, und die von Seiten der unerbittlichen Christen-Feinde bekannte muhamedanische Hartnäckigkeit zu bezwingen wünschen, so muß die neue Stellung des Lord Cochrane in den Gewässern, durch welche allein man nach den Dardanellen oder nach Damiette fährt, dem englischen Vermittlungs-Systeme um so mehr Kraft geben, als die Griechen nunmehr auf eine reine, strenge Neutralität Englands und auf eine daraus natürlich folgende ähnliche Gerechtigkeit von Seiten jeder andern Macht zählen können. Lord Cochrane hat jedoch nichts in den politi-

schen Cabinetten zu thun, sondern nur in den Buchten und Rheden, wo es Schiffe der Türken zu verbrennen giebt.

Nach den alten portugiesischen Gesetzen endigt die Minderjährigkeit der Thronerben erst mit der Beendigung des 17ten Jahres: da die junge Königin Maria da Gloria erst 7 Jahre alt ist, so kann die Regentschaft 10 Jahre lang dauern. — Noch weiß man nicht, ob Don Miguel die Hand seiner Nichte, in welcher er eine Gemahlin und eine Beherrscherin zu gleicher Zeit bekömmt, annehmen, und sich auf diese Art mit dem Herzog Leopold von Sachsen in gleichen Fall versetzen werde. — Jetzt ist die Frage, ob der künftige Gemahl Erlaubniß erhalten wird, vor seiner Vermählung nach Portugal zu kommen? (Mainzer Zeit.)

Man weiß, sagt der Courier français, daß die portugiesische Charte aus 161 Artikeln besteht. Don Pedro hat sie Niemanden, selbst nicht einem aus dem diplomatischen Corps früher gezeigt, als er sie nach Lissabon gesandt hat, woselbst sie nun eingetroffen ist.

In einem Schreiben aus Lissabon vom 14ten Juni (im Constitutionnel) heißt es: „Die Nachrichten aus Bahia und Rio-Janeiro sagen einstimmig, es sey eine große Veränderung im Systeme der Regierung von Brasilien vorgegangen. Der Kaiser mit seinem lebhaften und durchdringenden Geiste hatte während seines letzten Aufenthalts in Bahia, wo noch die Spuren des Aufstands von 1817, der sich auch in die reiche Provinz Fernambuco verbreitete, fühlbar sind, wichtige Bemerkungen gemacht; er sah dort ein, daß er ganz Recht gehabt hatte, wenn er seinen unklugen und eigensinnigen Hofleuten kein Gehör gab, und seinen Eifer mäßigte, um die Winke der Klugheit und Wahrheit mit Güte aufzunehmen. Brasilien hat bald darauf die Früchte davon gesehen; die Wahl des Kaisers bei Zusammensetzung des Senates fiel zum Theil auch auf Personen, die im Jahre 1817 eifrige Anhänger des Repräsentativsystems gewesen waren. — Man versichert, der Friede zwischen Brasilien und Buenos-ayres werde unter englischer Vermittelung nächstens zu Stande kommen, und Montevideo wieder wie vormals mit Buenos-Ayres vereinigt werden.

London, vom 29. Juni.

Gerade Lord John Russell, der sich seit Jahren am würdigsten und unabhängigsten für die Reinheit der Parlamentswahlen im Unterhause bestrebt, er, der Sproß eines, in der Geschichte Brittischer Freiheit durch Aufopferung seines Blutes classisch berühmten Hauses, ist in der Wahl für die Grafschaft Cambridge — eine Grafschaft, wo man die reinsten Verfassungsbegriffe sollte fordern können — durchgefallen und wird nicht zum neuen Parlament gewählt werden. Es heißt, er werde ein paar Jahre seiner Gesundheit halber, die nicht die beste ist, das feste Land bereisen.

Der berühmte Herr Brougham leidet an der Lungensucht und dürfte vielleicht die Eröffnung des Parlaments kaum erleben.

Vorgestern wurde in der City versichert, daß 2 Personen, die thätigen Antheil am türkischen und ägyptischen Interesse nehmen und wovon die eine viel beigetragen hat, die türkischen Festungen zu verproviantiren, die andere aber das Dampfschiff London Engineer für den Pascha von Aegypten angekauft hat, bei Herrn Canning Beschwerde über Lord Cochrane's Unternehmung geführt und verlangt hätten, daß er, in Folge der Neutralität Englands, gehindert werde, wider die Türken aufzutreten und daß auf alle für ihn bestimmten Mittel Embargo gelegt werde.

Eine für den Pascha von Aegypten gebaute Fregatte, die Gazelle, ist gestern auf Lloyd's zu 3 pCt. versichert worden, unter der Bedingung, daß sie von 2 französischen Fregatten von Marseille nach Alexandrien escortirt werde.

Daß Lord Cochrane für die Griechen zu fechten gewilligt ist; scheint ausgemacht, und daß diejenigen unserer See-Offiziere, welche des edlen Lords Talente genau kennen, ihn dem Lord Nelson zur Seite stellen, ist nicht unbekannt. Wie aber wird er seine Operationen eröffnen? Wird er Alexandrien bedrohen und so den Vice-König zwingen, zur Deckung seiner selbst, Flotte und Truppen aus Morea zu berufen? Wird er Creta besetzen, und von dort links und rechts schlagen? Wie viele Conjunkturen bieten sich dem Beobachter dar! So viel ist gewiß, daß Lord Cochrane, da er sich einmal der Sache der Griechen gewidmet, keine kleine Pläne erwarten läßt. Er ist ein Mann,

der nichts halb zu thun pflegt, der feurig in der Schlacht und bedachtsam im Rathe ist; der mit der vollkommensten Kaltblütigkeit seine Pläne entwirft, und sie mit Feuer und Nachdruck auszuführen weiß. Uebrigens ist seine neue Lage der frühern sehr zu vergleichen, als er einst sich der brasilischen Sache zu einer Zeit widmete, da man auch diese, als auf schwachen Füßen stehend ansah. — Man versichert, daß der Lord viele Gelder zu seiner Verfügung stehen hat, und glaubt, er werde mehrere Feldzüge ohne alle weitere Unterstützung, als die er sich vom türkischen Gebiete aus selbst verschaffen wird, machen können. Das Dampfschiff, auf dem er sich eingeschifft, hat 68 eigends zu dieser Bestimmung gegossene Kanonen. In Napoli di Romania befinden sich große Vorräthe an Munition, Waffen ꝛc.; dieselben sind an Bord nach New-York bestimmter Schiffe geladen, hierauf aber nach Napoli gebracht worden, um so die geheimen Raths-Befehle gegen die Ausfuhr von Kriegsmunition zu umgehen. Lord Cochrane geht nicht direkt nach Griechenland, sondern wird sich wahrscheinlich zuvor in einen Hafen des Mittelmeeres begeben, wo der größere Theil seiner Ausrüstungen bereits vereinigt seyn soll.

Da von mehreren Personen die Aechtheit des in öffentlichen Blättern erschienenen Briefes des Lord Cochrane an den Pascha von Aegypten war in Zweifel gezogen worden, so kündigt die Zeitung, der Sun, an, daß sie die Aechtheit jenes Briefes verbürgen könne und fügt zugleich hinzu, daß für einen glücklichen Erfolg der Unternehmung des Admirals zu Gunsten der Griechen die beste Aussicht vorhanden sey, weil demselben Mittel zu Gebote ständen, welche Alles, was bisher von Privatleuten für die Griechen aufgebracht worden ist, hinter sich ließen.

Ein Schreiben aus Alexandrien vom 12. Mai meldet, daß Sir Hudson Lowe von Smyrna in dieser Stadt angekommen ist; er hat sich nach Kairo begeben, von wo er nach Indien abgereist ist. Von Marseille war am 5. Mai das Schiff die fünf Brüder in Alexandrien mit 5 französischen Stabs- und mehreren anderen Offizieren geringeren Ranges, eingelaufen; sie sind für die Artillerie und das Ingenieur-Corps des Pascha von Aegypten bestimmt; außerdem befanden sich noch 30 Franzosen daselbst, die bei der Militair-Musik des Generalstabs des General Boyer angestellt werden sollen. Bei Kairo lagern jetzt 20,000 Araber, wovon 4000 unter den Befehlen französischer Offiziere die zum Artillerie-Dienst gehörigen Manöuvres lernen.

Ein Umstand, welcher die Aufmerksamkeit von Europa verdient, ist die fortwährende Abwesenheit Bolivars von seiner jungen Republik Columbia, die ihn zum Zweitenmale zum Präsidenten erwählte. Peru ist frei und der Fall Callaos ist schon längst bekannt; in Ober-Peru scheint der Mangel an Beschäftigung für die Columbischen und andern Landestruppen den General Sucre, welchen wir jetzt als Direktor dieses neuesten Freistaates kennen, veranlaßt zu haben, einen Einfall in Paraguay zu machen, und sich durch Bemächtigung der Hauptstadt dieses merkwürdigen Landstriches von den Besorgnissen wegen des Dr. Francia zu befreien. Je ausgedehnter aber der Einfluß, desto verwickelter scheinen die innern Verhältnisse sich zu gestalten. Columbia's Finanzzustand ist zerrüttet. Diese Republik hat durch lange und schreckliche Kriegsleiden mehr als alle übrigen Länder der neuen Welt gelitten. Das Gewicht, welches sie im Rathe der andern Freistaaten hat, fällt wieder auf sie zurück; denn sie allein ist die Seele alles Eifers gegen Spanien; sie muß daher Rüstungen diesem Eifer entsprechend unterhalten. Mit vermehrter Finanzverlegenheit tritt auch Unzufriedenheit ein. Noch fehlt es diesen neuerlich befreiten Völkern an dem Grade der öffentlichen Tugend und Seelenstärke, um fest gegen die harten Probejahre nach einer Umwandlung der Dinge anzukämpfen. Mancher hegt Ideen, die der Gegner für das höchste Verbrechen hält, während dieser in einer Veränderung anderer Art das Heil des Vaterlandes zu finden suchte. Manche Umstände lassen vermuthen, daß es Bolivar beschieden sey, einen Scepter über die Länder zu führen, deren Unabhängigkeit er begründet hatte. Ob ein solcher Wunsch allgemein ausgesprochen werden würde, und ob er denselben annehmen werde, sind Fragen, welche zu beantworten vermessen wäre. Ein solcher Schritt würde dem ganzen politischen Systeme des spanischen Amerikas eine neue Gestaltung geben. Daß die lange Abwesenheit des Befreiers mit Verhältnissen die-

ser Art in entfernter Verbindung stehe, ist wohl unbezweifelt. Bolivar ist zu groß, um sein junges Volk durch Selbstsucht zu überraschen, aber auch zu sehr Amerikaner um Anarchie und Verwirrungsstoff aufkeimen zu lassen.

Der unerschrockene und unermüdliche Reisende, Kapitain Klapperton, ist den neuesten Nachrichten zufolge, glücklich in Loccatoo, der Residenz seines alten Freundes, des Sultan Bello angekommen. Hr. Dickson, welcher einen andern Weg durch das Königreich Dakomey eingeschlagen, war in Cha angelangt und gedachte von dort aus binnen wenigen Tagen Youri zu erreichen.

Madrit, vom 19. Juni.

Im Gange unsrer Politik herrscht die alte Unentschiedenheit; wie es scheint, möchte man vors Erste gern mit den Finanzen ins Reine kommen. Bekanntlich hatte der Minister Ballesteros seinen neuen Finanzplan schon vor einiger Zeit dem Staatsrathe zur Begutachtung mitgetheilt. Das Gutachten ist endlich erfolgt, und dem Könige zur Genehmigung vorgelegt worden; Se. Majestät soll aber fast alle vom Staatsrathe in Antrag gebrachten Modifikationen, selbst die, welche die Aufhebung der Privilegien betraf, verworfen haben. Gleiches Schicksal hatte der Antrag des Staatsraths, die Bleibergwerke in den Alpujarren in Regie zu geben, gehabt, und der König auch hier die Eigenthümer im Besitz des Rechtes der Ausbeutung erhalten. Hinsichtlich einer Anleihe soll, wie man vernimmt, sich dennoch das Haus Rothschild zu Paris ins Mittel legen, und zwar im Einverständnisse mit den Premier-Ministern von Frankreich und Spanien. Vor der Hand hat dieses Haus durch seinen Agenten zu Madrit erklären lassen, daß es nicht mehr beauftragt sey, die Zahlungen für die Occupations-Armee zu besorgen, woraus man schließen will, daß es seine Fonds zu einer andern großen Unternehmung an sich ziehen wolle. — Während die Provinz Galicien durch eigene Abgeordnete sich beim König über das Betragen der königl. Freiwilligen beklagen läßt, wird hier ein viertes Bataillon dieser Freiwilligen errichtet; Hr. Sanguirico, Adjudant des Herzogs von Infantado, ist dessen Chef.

Die Algierer, die ihre Feindseligkeiten gegen Spanien eingestellt zu haben schienen, haben sich in den Gewässern von Taragona 4 spanischer Handelsschiffe bemächtigt. Es scheint, daß die Regierung Sr. kath. Maj. die Nothwendigkeit fühlt, endlich den langen Streit zwischen ihr und dem Dey zu beendigen, und willens ist, unverzüglich einen Unterhändler mit 1,500,000 Fr., womit, wie man hofft, die Regentschaft sich begnügen wird, nach Algier abzusenden.

Außerordentliche Couriere von allen europäischen Höfen, und namentlich von London und Paris, treffen jetzt hier häufiger als je ein. Auch kommen deren seit einigen Tagen Schlag auf Schlag von Lissabon an. Nach der vorgestern Abend erfolgten Ankunft eines dieser Couriere begab sich Herr Recacho in solcher Eile nach Aranjuez, daß er bereits nach drei Stunden um 6 Uhr gestern Morgen dort eintraf. Er hatte eine einstündige Audienz bei Sr. Majestät, und unmittelbar darauf wurde der Befehl nach Ocanna gesandt, daß ein Garde-Cuirassier-Regiment, das dort in Garnison liegt, nach Aranjuez kommen solle. Dasselbe geschah hinsichtlich eines hier liegenden Bataillons Fußtruppen. Auch ist es beachtenswerth, daß das Regiment Ryena Amalia die Ordre erhalten, vor dem Eintreffen des Hofes in der Hauptstadt, nach Zamora aufzubrechen.

Stockholm, vom 27. Juni.

Die seit wenigstens 6 oder 7 Wochen in gleichem Grade fortwährende Hitze und Dürre bringt uns zur Verzweiflung; alle Hoffnung auf irgend eine Erndte verschwindet. Die Bäume stehen in unsern Gärten ohne Frucht, fast ohne alles Laub, jedes Grün ist von den Feldern verschwunden und die, von der Sonne verbrannten Aehren sterben mit jedem Augenblick mehr hin. Dazu kommt seit 3 Tagen eine Verfinsterung unsers Gesichts-Kreises durch Wolken von Rauch, verursacht durch Brände, die in 2 verschiedenen Wäldern, der eine nur 2, der andere 3 Meilen von dieser Hauptstadt entfernt, ausgebrochen sind. Man fürchtet sogar, daß man genöthigt seyn werde, eine der hauptsächlichsten Verbindungsbrücken mit dieser Stadt nordwärts, um dem Laufe der Flammen Einhalt zu thun, abzuwarten.

Nachtrag zu No. 81. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 12. Juli 1826.

St. Petersburg, vom 27. Juni.

Gestern ist die feierliche Beisetzung der Leiche der hochseligen Kaiserin Elisabeth in die Peter- und Paulskirche erfolgt. Sie wurde daselbst auf ein Trauer-Gerüst gelegt, und nach Beginn der Lesung der Evangelien wird nun täglich von Morgens 8 bis Abends 9 Uhr jedermann zugelassen, der der Verstorbenen die letzten Pflichten zu erweisen wünscht. Der Kaiser und die Kaiserin haben sich gestern Abend nach Verlauf der Ceremonie der Beisetzung nach dem Schloß Jalegin begeben.

Se. Maj. der Kaiser haben unter dem 1sten (14ten) Juni zu befehlen geruhet, daß zur Bezeugung des besondern Wohlwollens und der Erkenntlichkeit Sr. Maj. für das ausgezeichnete Benehmen des Fähnrichs vom Leibgarde-Dragoner-Regiment Jwan Sherwood gegen die Uebelgesinnten, welche es auf die Ruhe und das Wohl des Staates, ja selbst auf das Leben des Kaiser Alexander I. glorreichen Andenkens abgesehen hatten, seinem gegenwärtigen Familiennamen das Beiwort: „der Treue" (Wernyi) zugefügt werde, und daß in Zukunft er sowohl als seine Nachkommen sich Sherwood-Wernyi nennen. Dem dirigirenden Senat ist aufgegeben, ein diesem Geschlechte angemessenes Wappen zu entwerfen, und der allerhöchsten Bestätigung anheim zu stellen.

Seine Majestät haben nach Durchsicht des Erläuterungs-Memorials des Justiz-Ministers, über die Ursachen, denen zufolge die Sache in Betreff des dem Hofrathe Krischtafowitsch zugehörigen Dienstburschen Kosmin, der wegen eines an der Kirche begangenen Diebstahls von 1 Rubel 49 K. gerichtet und seit dem 17. Juli 1823 in gefänglicher Haft gehalten, lange verzögert worden, zu befehlen geruhet: 1) Dem Gouverneur von Smolensk, für die Langsamkeit bei der Verhandlung der Sachen in den Gerichtshöfen des ihm anvertrauten Gouvernements, einen Verweis zu ertheilen; 2) durch Umlaufschreiben zu erklären: daß Se. kaiserl. Maj. in allen Sachen die schleunigste Betreibung fordern, besonders aber in solchen, wo es Arrestanten giebt, die nicht selten unschuldiger Weise verhaftet sind, und dabei zu bedenken, daß Se. Maj. bei der ersten vorfallenden Unordnung dieser Art, aufs strengste Rechenschaft fordern werden; 3) auf die genaue Erfüllung dieser Willensmeinung Sr. Majestät haben in Sonderheit die Gouvernements-Procureurs zu sehen, und im Falle der Nichtbeachtung dem Justizminister zu berichten, der seiner Pflicht nach, monatlich Sr. Majestät dem Kaiser die Verzeichnisse dieser Berichte, nebst Hinzufügung seines Beschlusses, zu unterlegen hat.

Die von Sr. Majestät dem Kaiser Alexander ertheilte Bewilligung haben Se. Majestät dazu bestätigt: daß die Bewohner Neurußlands zum Zeichen ihrer Dankbarkeit gegen den Fürsten Potemkin den Taurier, der zuerst jenes Land organisirte, demselben ein Denkmal in Cherson errichten. Es wird in einem Standbilde aus Erz bestehen, das den Fürsten mit einem Schwerdte in den Händen, auf einem Würfelfußgestell aus weißem Marmor, oder auch aus Granit, darstellt. Seine Höhe von 4 Arschin 4 Werschock wird dasselbe dem berühmten Standbilde des Hercules von Farnese gleichsetzen. Auf den 4 Seitenflächen des Fußgestelles erblickt man in Erz die kolossalen Abbildungen des Mars, Hercules Apollo, und Neptun. Das Project ist von dem wirklichen Etatsrathe Martos entworfen, der die Ausarbeitung und den Guß der Figuren, ungerechnet das Fußgestell und den Transport für 170,000 Rubel und darüber, übernimmt.

Der General der Infanterie Graf Woronzoff, und der Geh. Rath von Ribeaupierre haben diese Hauptstadt verlassen und sich nach Ackermann in Bessarabien begeben. Beide sind zu Bevollmächtigten S. M. ernannt, bei den Unterhandlungen, die in dieser Stadt im Monat Juli mit den Bevollmächtigten der Pforte Seid Mehemed Haddy Effendi, Controlleur von Asien, und Seid Ibrahim Effendi, Molla von Scutari, zur völligen Regulirung der Friedens-

und Nachbar-Verhältnisse unter beiden Mächten stattfinden werden.

Am 12ten d. brach im Hafen zu Kronstadt durch noch unbekannte Ursachen ein starkes Feuer aus, wodurch die großen Vorräthe an Brettern und Holz, so wie das für die Kauffahrer zur Ergänzung der Erfordernisse für die Schiffe nöthige Thauwerk, einiger Hanf, Theer und dergleichen nebst einer Reihe hölzerner Buden ein Raub der Flammen wurden. Die Kauffahrteischiffe, mit und ohne Ladung, und die Lichterfahrzeuge wurden sogleich aus dem Hafen heraus und auf die Rhede geführt, um sie gegen jede Gefahr zu sichern. Gleich im Anfange bewiesen sich ein englisches Dampfschiff, so wie zwei dergleichen von Baird höchst thätig und mit gutem Erfolge. Die Offiziere und die Mannschaft der kaiserlichen Marine, die Garnison, die Besatzung des englischen Schiffes Gloster, auf welchem bekanntlich der Herzog von Devonshire angekommen war, das Zollpersonale, kurz Jedermann beeiferte sich, sowohl die Schiffe zu retten, als auch der weitern Verbreitung des Feuers Einhalt zu thun, was auch gelang, obgleich die Flamme über alle Beschreibung hoch ging, da sie gerade auf lauter leichte brennbare Stoffe traf. Die Stadt und der Hafen haben nichts gelitten, nur der Verlust an gelagertem Holze wird für beträchtlich geschätzt. In andern Artikeln ist er nicht sehr bedeutend. So groß der Privatverlust mehrerer Eigenthümer der obgenannten Waaren bei dieser Kalamität ist, so sind doch keine allgemeine Verlegenheiten für den Handel zu fürchten, da sich in St. Petersburg große Vorräthe von Brettern befinden.

Rio-Janeiro, vom 16. Mai.

Folgendes ist der Text des im Staatsrathe, nach den von Sr. Maj. vorgeschlagenen Grundlagen ausgearbeiteten Constitutions-Entwurfs:

Tit. I. Von dem Kaiserreich Brasilien, seinem Gebiet, seiner Regierung, seiner Dynastie und seiner Religion. Art. 1. Das Kaiserreich Brasilien ist der politische Verband aller brasilianischen Bürger. Sie bilden eine freie, unabhängige Nation, welche durchaus keine Verbindung oder Föderation zuläßt, die mit ihrer Unabhängigkeit im Widerspruch seyn könnte. 2. Sein Gebiet ist in Provinzen getheilt, wie es gegenwärtig der Fall ist, und die, je nachdem das Wohl des Reichs es erheischen wird, weiter unterabgetheilt werden können. 3. Seine Regierung ist monarchisch, erblich, constitutionel und repräsentativ. 4. Die regierende Dynastie ist die des Don Pedro I., gegenwärtigen Kaisers und steten Vertheidigers von Brasilien. 5. Die katholisch, apostolisch, römische Religion des Reichs zu seyn. Alle übrigen Religionen werden mit Privatverehrungen in dazu bestimmten, jedoch mit äußern Auszeichnungen eines Tempels nicht versehenen Häusern, erlaubt seyn.

Tit. II. Von den brasilianischen Bürgern. Art. 6. Brasilianische Bürger sind: 1) Alle die in Brasilien selbst von einem fremden Vater (wenn er nur nicht im Dienst seiner Nation in Brasilien residirt) gebornen Freien oder Freigelassenen; 2) die im Auslande gebornen Kinder eines Brasilianers und die unehelichen Kinder einer Brasilianerin, welche sich im Kaiserreiche niederlassen; 3) die im Auslande gebornen Kinder eines, des Dienstes des Kaisers wegen sich im Auslande befindenden Brasilianers, wenn sie sich auch in Brasilien nicht niedergelassen haben; 4) Alle diejenigen, welche in Portugal und in dessen Besitzungen geboren sind, die zur Zeit der Unabhängigkeitserklärung in Brasilien residirt haben und ausdrücklich oder schweigend dieser Bestimmung beipflichten werden, indem sie fortfahren in Brasilien zu residiren; 5) die naturalisirten Fremden, was auch ihre Religion sey; ein Gesetz wird die Bedingungen der Naturalisation festsetzen. Art. 7. Die Rechte brasilianischer Bürger gehn verloren: 1) wenn man sich in einem andern Lande naturalisiren läßt; 2) wenn man ohne Erlaubniß des Kaisers Aemter, Pensionen oder Orden fremder Regierungen annimmt; 3) durch ein Verbannungs-Urtheil. Art. 8. Diese Rechte werden suspendirt: 1) durch physische oder moralische Unfähigkeit sie auszuüben; 2) durch Gefängniß oder Degradationsstrafe, für die Zeit, wo die resp. Urtel in Wirsamkeit bleiben.

Tit. III. Gewalt der Nationalrepräsentation. Art. 9. Die Theilung und die Harmonie der politischen Gewalten ist das erhaltende Prinzip der Rechte der Bürger, und das beste Mittel, die Gewährleistungen der Constitution wirksam zu machen. Art. 10. Die Constitution des Kaiserreichs Brasilien erkennt vier Gewalten an: die gesetzgebende, leitende (pouvoir modérateur), ausübende und richterliche Gewalt. Art. 11. Die Repräsentanten der brasilianischen Nation sind der Kaiser und die Generalversammlung. Art. 12. Im Kaiserreich Brasilien sind alle diese Gewalten Verleihungen der Nation.

Tit. IV. Von der gesetzgebenden Gewalt. Cap. I. Von den Zweigen der gesetzgebenden Gewalt und von dem, was ihr zusteht. Art. 13. Die gesetzgebende Gewalt ist einer General-Versammlung mit der Sanction des Kaisers verliehn. Art. 14. Die General-Versammlung besteht aus zwei Kammern: der Kammer der Deputirten und der Kammer der Senatoren oder des Senats. Art. 15. Der General-Versammlung steht zu: 1) den Kaiser, den Kronprinzen, den Regenten oder die Regentin den Eid leisten zu lassen; 2) die Regentschaft oder den Regenten zu erwählen, und die Grenzen ihrer Gewalt zu bestimmen; 3) den Kronprinzen in der ersten Sitzung nach seiner Geburt als Thronerben anzuerkennen; 4) den Vormund des minderjährigen Kaisers zu ernennen, wenn es dessen Vater nicht schon durch sein Testament gethan hat; 5) die Zweifel zu lösen, welche rücksichtlich der Thronfolge entstehn könnten; 6) zur Zeit des Todes des Kaisers oder bei einer Thronerledi-

gung eine Untersuchung wegen der zu Ende gehenden Verwaltung anzuordnen und die Mißbräuche abzuschaffen, welche sich eingeschlichen haben; 7) eine neue Dynastie zu wählen, im Fall die regierende Dynastie ausstirbt; 8) die Gesetze zu machen, auszulegen, zu suspendiren und zu wiederrufen; 9) auf die Erhaltung der Constitution und auf das Wohl der Nation im Allgemeinen zu wachen; 10) die öffentlichen Ausgaben jährlich zu bestimmen, und die Vertheilung der Grundsteuer zu bewerkstelligen; 11) jährlich nach Maaßgabe der Regierungsberichte die Stärke der Land- und Seemacht zu bestimmen; den Eintritt fremder Truppen in das Gebiet oder in die Häfen des Reichs zu bewilligen oder zu versagen; 13) die Regierung zu Anleihen zu ermächtigen; 14) angemessene Mittel zur Bezahlung der öffentlichen Schuld anzuordnen; 15) die Verwaltung der Nationalgüter anzuordnen und deren Veräußerung zu beschließen; 16) öffentliche Aemter neu zu schaffen oder aufzuheben und die Regeln in Beziehung hierauf fest zu stellen; 17) das Gewicht, den Werth, die Inschrift, das Gepräge und den Namen der Münzen, wie auch Gehalt, Maaß und Gewicht zu bestimmen. Art. 16. Jede der beiden Kammern erhält den Titel der erhabenen und sehr würdigen Repräsentanten der Nation. 17. Jede Legislatur dauert 4 Jahre und die jährliche Session 4 Monate. 18. Die Kaiserl. Eröffnungs-Sitzung erfolgt alle Jahr den 2. Mai. 19. Die Sitzung für den Schluß ist gleichfalls eine kaiserliche, und geschehen diese beiden Sitzungen in allgemeiner Versammlung beider Kammern. 20. Das Ceremoiel, so wie die Weise, wie der Kaiser an derselben Theil nimmt, soll in der Form eines innern Reglements bestimmt werden. 21. Die Ernennung der Präsidenten, Vice-Präsidenten und Sekretaire beider Kammern, die Beglaubigung der Vollmachten, der zu leistende Eid und die ganze innere Polizei soll gleichfalls durch ein Reglement festgesetzt werden. 22. Bei der Vereinigung beider Kammern leitet der Prasident des Senats die Arbeiten, allein die Deputirten und die Sekretaire nehmen ihre Plätze unbestimmt. 23. In keiner Kammer kann ohne die Anwesenheit der halben Anzahl der Mitglieder und noch eines Mitgliedes, eine Sitzung statt haben. 24. In beiden Kammern sind die Sitzungen öffentlich, ausgenommen wenn das Staatswohl es erheischt, daß sie geheim seyn sollen. 25. Die Geschäfte werden durch die absolute Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen. 26. Die Mitglieder einer jeden Kammer sind wegen der Meinungen, die sie in ihren Funktionen dargelegt, unverletzlich. 27. Kein Senator oder Deputirter darf, während er Abgeordneter ist, von irgend einer Behörde, seine eigene Kammer ausgenommen, arretirt werden, es sei denn, daß er bei einem Criminalverbrechen ertappt werde. 28. Wird ein Senator oder Deputirter gerichtlich belangt, so wird der Richter die Sache suspendiren und die Kammer, von welcher der Beklagte Mitglied ist, davon in Kenntniß setzen; diese entscheidet, ob der Prozeß seinen Fortgang haben könne, und ob das fragliche Mitglied von seinen Funktionen suspendirt werden solle. 29. Senatoren und Deputirte können zu Ministern und Staatsräthen ernannt werden, mit dem Unterschiede, daß die Senatoren fernerhin im Senate sitzen, die Deputirten aber nicht. Man schreitet zu einer zweiten Wahl, in welcher er aufs neue gewählt werden, und so beide Aemter vereinigen kann. 30. Auch können sie beide Aemter vereinigen, wenn sie, als sie gewählt wurden, schon Minister oder Staatsräthe waren. 31. Man kann nicht zu gleicher Zeit Mitglied von beiden Kammern seyn. 32. Die Ausübung jedes Amts — mit alleiniger Ausnahme des Posten eines Ministers oder Staatsraths — hört auf, so lange die Funktionen eines Deputirten oder Senators in Kraft sind. 33. Während der Zeit zwischen den Sessionen darf der Kaiser keinen Senator oder Deputirten außerhalb des Reichs gebrauchen, und sie dürfen die ihnen aufgetragenen Geschäfte nicht vollziehen, wenn sie dadurch von der Theilnahme an den Generalversammlungen abgehalten werden. 34. Macht ein unvorhergesehener Fall, von welchem die Sicherheit und das Wohl des Staates abhängt, es nöthig, daß ein Senator oder ein Deputirter zu einer Gesandtschaft gebraucht werde, so soll dies der Kammer vorgelegt werden, welche darüber zu entscheiden hat.

Cap. II. Von der Deputirtenkammer. Art. 35. Die Deputirtenkammer ist eine Wahlkammer und von bestimmter Dauer. 36. Der Deputirtenkammer allein gehört die Initiative über die Auflagen, die Werbungen für den Dienst und die Erwählung einer neuen Dynastie, beim Erlöschen der alten. 37. In der Deputirtenkammer beginnt die Prüfung einer frühern Administration und die Abstellung der Mißbräuche, so wie die Berathung über die Anträge der vollziehenden Gewalt. 38. Ihr allein steht es zu, die Minister und Staatsräthe in Anklagestand zu versetzen. 39. Während der Session erhalten die Deputirten Diäten, welche beim Schluß der vorhergegangenen Session bestimmt werden, außerdem auch noch die Reisekosten, sowohl für das Ankommen, als für die Abreise.

Cap. III. Vom Senat. Art. 40. Der Senat besteht aus Mitgliedern, die zeitlebens bleiben; derselbe wird durch Provinzialwahlen gebildet. 41. Jede Provinz liefert halb so viel Senatoren als Deputirte. Ist die Zahl der Deputirten ungrade, so ist die Anzahl der Deputirten die Hälfte der nächstkleineren geraden Zahl, so daß eine Provinz mit 11 Deputirten 5 Senatoren stellt. 42. Dessenungeachtet stellt eine Provinz mit einem einzigen Deputirten einen Senator. 43. Die Wahlen geschehen auf gleiche Art als die der Deputirten, jedoch mit einer dreifachen Liste, aus welcher der Kaiser den dritten Theil auswählt. 44. Die Wahl erledigter Senatorplätze geschieht auf gleiche Weise als die ersten Wahlen. 45. Um Senator werden zu können, muß man ein geborner Brasil. Bürger, im Besitz der politischen Rechte, wenigstens 40 Jahr alt, geschickt, gelehrt und tugendhaft seyn. Man wird diejenigen vorziehen, die dem Vaterlande Dienste geleistet haben. Ueberdies gehört dazu ein jährliches Einkommen von 800 Milrees (an 1400 Thlr.,) entweder aus liegenden Gründen oder aus einem Geschäft, Handel oder Amt. 46. Die Prinzen vom Geblüt sind geborne Senatoren, und nehmen nach zurückgelegtem 24sten Jahre ihren Sitz im Senat ein. (Die Fortsetzung folgt.)

Korfu, vom 16. Juni.

Nachdem der Seraskier, Reschid Mehmed Pascha, eine Besatzung von 2000 Mann Fußvolk und 500 Reitern in Missolunghi zurückge-

lassen hatte, zog er am 23. Mai mit einem Corps von 6000 Mann nach Lepanto, von wo aus er seinen Kiaja Bei gegen das zwischen Lidoriki und Kravari gelegene, von den Griechen besetzte, Kloster sandte. Die dortige, wenig zahlreiche, Besatzung ergab sich nach kurzem Widerstande, auch mehrere bei Salona gelegene Dorfschaften haben sich unterworfen. Hierauf nahm der Seraskier seine Richtung gegen Athen. Hußni Bei, einer der beiden von der Pforte abgesandten Commissaire, hat den Befehl erhalten, dem Seraskier auf seinem Marsche zu folgen."

Ibrahim Pascha ist, nachdem er am 7. Mai einen unweit Patras auf den Anhöhen, welche den einzigen Weg beherrschen, der nach Calavrita führt, gelagerten Insurgenten-Haufen zerstreut hatte, wieder nach Patras zurückgekehrt, und am 12ten gedachten Monats, an der Spitze seiner Reiterei, aus dieser Festung aufgebrochen, um sich nach Tripolitza zu wenden. Am 13ten folgte ihm sein ganzes Heer, dessen Stärke auf 14,000 Mann (10,000 Aegyptier und 4000 Albaneser), angegeben wird. Calavrita und die umliegenden Ortschaften unterwarfen sich bei seiner Annäherung, worauf er seinen Marsch, ohne Widerstand, bis in die Nähe von Tripolitza fortsetzte. Hier stieß er auf Kolokotroni, dem von 3000 Mann, die er früher in dieser Gegend zusammengerafft hatte, bei Ibrahim Pascha's Herannahen kaum 500 geblieben waren. Mit diesen wenigen Truppen floh Kolokotroni nach Karitene, und ließ dem ägyptischen Feldherrn den Weg nach Tripolitza frei. Nach einem kurzen Aufenthalte in dieser Stadt unternahm Ibrahim Pascha mehrere Streifzüge nach Leondari, nach Mistra 2c., ohne irgendwo auf Widerstand zu stoßen. Den neuesten Nachrichten zufolge soll er sein Lager bei Argos aufgeschlagen, und der bekannte Nikita, der mit einem kleinen Corps in der dortigen Gegend gestanden hatte, sich nach Napoli di Romania geworfen haben. Soliman Bei (der französische Renegat la Seve) ist dem Vernehmen zufolge von Modon aufgebrochen, um sich mit Ibrahim Pascha zu vereinigen. Letzterer soll auch gesonnen seyn, eine Kolonne von Mistra gegen Napoli di Malvasia (Monembasia) vorzuschieben, um diese Festung von der Landseite zu belagern, die wegen Mangel eines eigentlichen Hafens, ja auch nur einer zum Ankern geeigneten Rhede, von der Seeseite schwer zu blockiren ist.

(Oesterr. Beobacht.)

Die gegenwärtige Regierung von Griechenland hat die Ueberreste der Garnison von Missolunghi, welche sich nach Salona zu Kostas Bozzaris geflüchtet hatte, nach Napoli di Romania beordert, wohin auch bereits der größte Theil derselben aufgebrochen ist.

Um die Beschlüsse der Nationalversammlung in Vollziehung zu setzen, hat die Regierung es für angemessen erachtet, ein Truppen-Corps um sich zu versammeln, welches durch seinen anerkannten Muth und seine Thätigkeit allen imponiren kann, die den Gang der Angelegenheiten aus Privatabsichten aufzuhalten suchen. Nichts ist vernachläßigt worden, um den Angelegenheiten eine andere Wendung zu geben und das Loos Griechenlands zu verbessern. — Ein kleines Fahrzeug, welches von Patras kommt, benachrichtigt uns, daß Ibrahim Pascha, der durch Elis gehen wollte, um Tripolizza zu Hülfe zu eilen, bei Calavrita auf eine Truppenabtheilung von Londos gestoßen sey, welche die Gebirgspässe bewachte. Nach einem lebhaften Gefecht wurde Ibrahim gezwungen, nach Patras zurückzukehren.

(Auszug aus einem Privatschreiben aus Corfu vom 1sten Juni an Herrn Eynard.) „Mit Vergnügen melde ich Ihnen, daß ich Ihre Aufträge besorgt. Drei Fahrzeuge mit Zwieback, Mehl und Blei sind nach Napoli di Romania abgegangen. Man bedurfte dieser Unterstützung so sehr, daß die Regierung selbst darum geschrieben hatte. Die größte Energie und Thätigkeit herrschen von Seiten der griechischen Regierung und der Griechen insgemein für die Vertheidigung des Vaterlandes. Man war beschäftigt die Festungen zu versorgen, allein das Geld fehlte, zum Glück kommt Ihre Sorgfalt und die zahlreichen Zusendungen, die Sie machen, ihnen zu Hülfe. Die Land- und Seetruppen sind voller Begeisterung und haben sich erboten, ohne Sold zu dienen. Die Anordnungen, welche Sie für Cerigo getroffen haben, können vollständig ausgeführt werden, und die Lebensmittel, welche sie absenden, können dort eintreffen, ohne daß die englische Regierung Schwierigkeiten machen wird. Eine englische Fregatte, welche Cerigo den 21sten Mai verließ, bringt die Nachricht mit, daß die

griechischen Flotten, welche in dem Golf von Napoli vereinigt sind, alle Verbindungen erleichtern werden. Die türkische Flotte scheint bestimmt nach Konstantinopel und die egyptische nach Alexandrien abgesegelt zu seyn, um Verstärkungen zu holen. Ibrahim kann nichts von Bedeutung unternehmen, da er seine besten Truppen verloren hat. Der größte Theil der Vertheidiger von Missolunghi ist in Napoli di Romania eingetroffen. Colocotroni, General en Chef steht in Argos, wo er sich mit dem Obersten Fabvier vereiniget hat, und Ibrahim-Pascha den Weg von Calavrita nach Tripolizza verlegt. Athen ist in dem besten Stande und kann nun durch Ihre Zusendungen mit Lebensmitteln und Munition versorgt werden. Die ganze Nation ist entschlossen zu siegen oder zu sterben. Alle wollen das Beispiel der braven Missolunghier nachahmen.

Vermischte Nachrichten.

Das Königsberger Amtsblatt macht folgendes Mittel zur Heilung der Schaafräude als bewährt bekannt. Man nehme zwei Pfund frisch gebrannten Kalk, der durch allmähliges Zugießen von Wasser zu einer breiartigen Masse gelöscht, und mit zwei und einem halben Pfunde Pottasche und mit eben so viel Rindshorn oder Mistjauche verbunden wird. Dieser Masse werden hierauf drei Pfund stinkendes Hirschhornöl (welches aus jeder Apotheke bezogen werden kann) sorgfältig beigemischt, und noch ein und ein halb Pfund Theer zugesetzt. Nachdem ihr wieder einhundert Pfund Rindshorn zugegossen sind, wird sie nach sorgfältigem Umrühren mit vierhundert Pfd. Wasser verdünnt. Hierdurch erhält man eine Quantität von mehr als fünfhundert Pfund, die zureichend ist, 200 Schaafe damit zu waschen. Nach Verlauf von sieben bis acht Tagen (bei höherem Grad der Krankheit schon nach vier Tagen) wird diese Wäsche wiederholt. Ein zweimaliges Waschen löst die Borken der Räude schon ab, und gewöhnlich sind die mehresten Stellen nach der dritten Wäsche schon rein; selten wird eine vierte nöthig.

Seit der Sonnenwende ist um Würzburg die günstigste Witterung eingetreten. Ueberall in den Bergen hat die Blüthe begonnen, und dieses Jahr verspricht die schwere Arbeit des Winzers zu lohnen, wenn nicht durch besondere Unglücksfälle die allerwärts frohe Hoffnung zernichtet wird.

In Baiern rechnet man auf eine Quadratmeile 2763 Einwohner, in Würtemberg 3686, in Sachsen 3636, in Baden 3679, in den Niederlanden 4540, in England 3164, in Frankreich 2890, in Oesterreich 2322, in Preußen 2101, in Hannover 1945.

Ein mit Extra-Post aus Ungarn in Straßburg eingetroffener Fourgon mit einem Transport von wenigstens 1,000,000 Blutegeln, nach Paris bestimmt, ist wegen der großen Hitze auf dem Wege hierher sämmtlich in Fäulniß übergegangen, so daß man sie in den Fluß werfen mußte. Man kann den Verlust, den die Unternehmer bei diesem einzigen Transport erleiden, auf 8 bis 10,000 Fr. anschlagen.

Die verwittwete Königin von Sardinien hat mit ihren Prinzessinnen Töchtern bei ihrer letzten Anwesenheit in Loretto, außer vielen Almosen, auch eine Summe Geldes gelassen, um dafür 600 Messen, darunter 400 Todtenmessen für ihren verstorbenen Gemahl zu lesen. Die Königin hat ferner das Bild der heil. Maria in Loretto mit vier reichen Perlenschnüren, Ohrengehängen von kostbaren Perlen, mit einem Halsgehäng von Amethisten und Brillanten, und endlich mit einem Kreuz von lauter Brillanten an goldener Kette beschenkt.

Ein für die Stadt Lyon wichtiger Prozeß liegt gegenwärtig vor dem französischen Staats-Rathe. Die Eigenthümer der Häuser des ehemaligen Quartiers Bourg Neuf, welche im zweiten Jahre der Republik abgerissen wurden, verlangen, die Stadt solle ihnen ihr ehemaliges Eigenthum bezahlen, indem sie behaupten, die Häuser seyen blos für öffentl. Nutzen und Verschönerung eingerissen worden. Die Municipalverwaltung verweigert die Bezahlung, indem sie erwiedert, das Einreißen sey vermöge einer revolutionairen Maaßregel geschehen, wozu die Localbehörde gar nicht mitgewirkt habe, und solches deshalb geschehen, um das berüchtigte Decret des Nationalconvents in Vollziehung zu setzen, welches befahl, daß die Stadt Lyon geschleift, der Boden mit dem Pfluge eben gemacht und auf diese Ruinen

eine Säule errichtet werden solle, mit den Worten: Lyon war der Freiheit zuwider; Lyon ist nicht mehr.

London zählt gegenwärtig eilf Schauspielhäuser: 1) Das königliche Theater, für italienische Opern und Ballette. 2) Drury-Lane, von Shakspeare gegründet, und 3) Coventgarden. In beiden werden Trauer- und Lustspiele, Opern, Singspiele, Pantomimen, Possen, Ballette, Concerte, und um Ostern, Pfingsten und Weihnachten auch Oratorien gegeben. Beide Theater sind hinsichtlich der Arten von Stücken, die sie aufführen ganz gleich. 4) Das Adelphi-Theater am Strand giebt Lust- und Singspiele, kleine komische Opern und pantomimische Possen, von welchen letztern oft eine einzige drei- bis viertausend Pf. Sterl. gekostet hat, dafür aber auch zwei Monate hintereinander jeden Abend gegeben wird. 5) Das Surrey-Theater giebt mit dem ebengenannten ganz gleiche Darstellungen. 6) Im Schauspielhause von Saddlerswell in der City führt man nur Singspiele auf; das Theater ist über einem Bassin gebaut und daher der Darstellung von Seegefechten besonders günstig. 7) Das Theater von Ashley ist ein Cirkus, auf welchem Hr. Ducrow gymnastische und Reiterkünste aufführen läßt. 8) Das englische Opernhaus am Strand giebt nur Opern und bloß zu gewissen Zeiten des Jahres. 9) Das Royalty-Theater in der City, von der Gattung wie das Adelphi-Theater, ist vorigen Winter eingeäschert worden. 10) Auf dem Theater von Hay-Market, dem k. Theater gegenüber, stehet man Lustspiele und Opern, aber nur im Julimonat und während der 6 Wochen, daß die beiden Haupttheater geschlossen sind. 11) Das in der Tottenhamstraße belegene französische Komödienhaus ist ein Liebhabertheater, in welches man nicht auf Einlaßkarten Eintritt erhält, wenn man nicht zu den Theilnehmern gehört. — Außer diesen öffentlichen Anstalten hat London noch einen großen Conzertsaal in den sogenannten Argyll-Rooms, eine musikalische Lehranstalt auf Honnoer-Square, ein Etablissement (bei Allmack) für große Bälle und das berühmte Vauxhall, welches den Frühling und den größten Theil des Sommers hindurch besucht wird. Das große Opernhaus gewährt einen bewundernswürdigen Anblick. Der ungeheure Saal enthält 6 Reihen Logen, in denen alle Vorderplätze von sehr elegant gekleideten Damen eingenommen werden. Im Parterre darf kein Herr im Ueberrock, mit buntem Halstuch oder Stiefeln erscheinen. Dort sieht man die Leute von Stand und Bildung. Der Platz kostet eine halbe Guinee (3 Thlr. 21 Sgr.) Die Logen der ersten drei Ränge sind gewöhnlich abonnirte Plätze. Auf dem ungeheuren Opernplatz sieht man nicht selten acht bis neunhundert glänzende Equipagen.

In der Gegend von Bokhara wächst ein Surrogat des Zuckerrohrs, das durch Wohlfeilheit und Wohlgeschmack nichts zu wünschen übrig läßt. Die umliegenden Städte führen jährlich an 70tausend Mauds, zu 2 Rupien das Maud, aus. Diese Art Zucker, dem nur eine bequemere Form zum Transport fehlt, könnte unsern Zucker sehr gut ersetzen. Der Name dieses Surrogats ist uns jedoch nicht bekannt geworden.

Breslau den 12. Juli. — Am 1sten wurde ein hiesiger Bürger von einem anderen aufgefordert, mit ihm in die alte Oder bei Altscheitnich baden zu gehen. Bald nach beider Eintreten in das Wasser hörte Letzterer den Ersteren hinter sich röcheln, und er selbst fühlte, daß er in Triebsand gerieth. In eigener Angst und Gefahr vermochte er nicht etwas für seinen Gefährten zu thun, der auf der Stelle versank, und dessen Leichnam erst am 3ten an der langen Oderbrücke gefunden wurde. Er hinterläßt eine Frau und ein Kind.

Am 4ten setzte sich eine 87 Jahr alte Frau an das Oder-Ufer in Neuscheitnich, schlief ein und stürzte ins Wasser. Sie wurde sogleich von der Frau des Tagelöhners Obst, welche sie in das Wasser fallen sah, wieder herausgezogen, konnte aber nicht wieder ins Leben gebracht werden.

Am 5ten wurde ein ohne Aufsicht auf der Straße herumlaufendes Kind von 4 Jahren ohne Verschuldung des Kutschers überfahren, erlitt aber glücklicherweise keine bedeutende Verletzung.

Unter denen in voriger Woche gestohlenen und noch nicht ermittelten Sachen befinden sich: 2 zweigehäusige und 2 eingehäusige silberne Taschen-Uhren, ein blauer Frack, ein blauer Ueberrock, eine goldene Tuchnadel mit einem Gold-Topas, ein von blauer Seide mit Gold

gehäckelter Beutel und 33 Ellen englische Leinewand.

Am 5ten glückte es dem Promenaden-Wächter Schmidt einen Blumendieb auf der Promenade bei der That zu ertappen.

Gefunden wurde eine eingehäusige silberne Kapsel-Uhre, eine kleine silberne eingehäusige Taschen-Uhre und zwei Schlüssel, von denen einer ein Hausschlüssel und ganz von Messing ist. Die Eigenthümer sind noch unbekannt.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 30 männliche und 33 weibliche, überhaupt 63 Personen, mithin 25 weniger als in der früheren Woche.

An Getreide wurde in voriger Woche auf hiesigen Markt gebracht und nach folgenden Durchschnittspreisen verkauft:

2050 Schfl.	Weitzen à	— Rthl.	29 Sgr.	4 Pf.
2351 "	Roggen à	— "	24 "	— "
900 "	Gerste à	— "	14 "	7 "
1437 "	Hafer à	— "	16 "	2 "

Mithin ist der Schfl. Weitzen um — Sgr. 9 Pf.
" " Roggen " — " 6 "
" " Gerste " — " 2 "
" " Hafer " — " 2 "
wohlfeiler geworden.

Am 9ten wurde die 3 Jahr 9 Monate alte Tochter des Invaliden Taube von der Sandkirche von einem in einen grüntuchenen Rock gekleideten Mann unter Liebkosungen fortgeführt, dann auf den Arm genommen und getragen. Das Kind hieß Marie, hatte blonde, in 2 Zöpfe geflochtene, mit einem grünen Band gebundene Haare, trug ein weißes Moll-Kleid, um den Leib ein Gürtel-Band von mehreren Farben, um den Hals auf einen rothen Faden gereihte rothe Früchte, ferner einen Kragen mit Spitzen besetzt und schwarze Schuhe. Noch ist dieses Kind nicht zu seinen bekümmerten Aeltern zurückgekehrt, und sie würden es demjenigen, der von demselben sichere Nachricht geben, oder selbst wiederbringen würde, innig danken.

Im vorigen Monat sind auf hiesigen Markt gebracht und verkauft worden: durch Landleute: 7990 Schfl. Weitzen, 2255 Schfl. Roggen, 8325 Schfl. Gerste, 13766 Schfl. Hafer, 8 Schfl. Hierse, 30 Schfl. Erbsen; durch Landbäcker: 2951 Ctnr. 95 Pfd. Brodt; durch Landfleischer: 532 Ctnr. 102 Pfd. Fleisch.

Die Verlobung meiner ältesten Tochter Amalie, mit dem Regierungs-Registrator, Herrn Pape hieselbst, beehre ich mich meinen Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 8. Juli 1826.

Der Hof-Instrumentenmacher
J. Rohmann.

Unsere am 11ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit Freunden und Verwandten ganz ergebenst an.

Liegnitz den 12. Juli 1826.

Hampel, Vermessungs-Revisor.
Emma Hampel, geb. Dunkel.

Mit schwerem und betrübtem Herzen zeige ich hiermit allen meinen auswärtigen Freunden und Bekannten das am 24sten v. Mts. in einem Alter von 63 Jahren erfolgte Ableben meines Ehegatten, des Kauf- und Rathmann, Seelig Wolff hieselbst, ergebenst an, und ersuche zugleich alle diejenigen, welche mit demselben in Geschäftsverbindungen gestanden, sich wegen etwaniger Anforderungen oder Berechnungen gefälligst an mich zu wenden, um diese Geschäfte zu erledigen.

Peiskretscham den 8. Juli 1826.

Die verwittwete Kaufmann Wolff,
geborne Löwy.

Heute früh ¾ auf 6 Uhr endigte nach mehrjährigen Leiden an den Folgen der Auszehrung, unsere innig geliebte treue und redliche Gattin, zärtlich sorgsame Mutter und eben so biedere Stieftochter, Caroline Eleonore Rosine Pollack, geb. Preuß, in einem Alter von 38 Jahren, 10 Monaten und 7 Tagen ihr christlich frommes, immer thätiges und mit seltener Aufopferung und Liebe ganz den Ihrigen geweihtes Leben, viel zu früh für uns Zurückgebliebene, die wir mit tiefbetrübtem Herzen allen unseren verehrten Anverwandten, Gönnern und Freunden diese traurige Anzeige widmen. Breslau den 8. Juli 1826.

Friedrich Wilhelm Pollack, Königlicher Regierungs-Calculator, als Ehegatte.
Johann Carl Wilhelm, und Caroline Juliane Friedericke, als Kinder.
Johann Christoph Nieckſch, als Stiefvater.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Ihro Durchl. Fürstin v. Carolath, von Karlsruhe; Hr. v. Kölichen, Kammerherr; Hr. Peters, Kaufmann, von Frankfurt a. M.; Hr. Mühlpforth, Pastor, von Jordansmühl. — Im goldnen Baum: Hr. Moll, Kreis-Justiz-Rath, von Neumarkt; Hr. Höcker, Kaufmann. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Hübner, Gutsbes., von Birngeutz; Hr. Wehner, Oberamtm., von Lossen. — In der goldnen Gans: Hr. Eißfeld, Gutsbes., von Stanowitz; Hr. Sallbach, Apotheker, von Stettin; Hr. Reuter, Geheimerath, von Marienwerder. — Im blauen Hirsch: Frau Ober-Landes-Gerichts-Räthin Ludwig, von Rattibor. — Im Rautenkranz: Hr. Komorowsky, Präsident, von Wilna; Hr. Molostwost, Obrist, von Karlsruhe; Hr. Schmieding, Kaufmann, von Elberfeld; Hr. Baron v. Reisewitz, Rittmeister, von Oppeln; Herr Krause, Pfarrer, von Rothschloß. — Im goldnen Zepter: Hr. v. Bollenstern, Rittmeister, von Stralsund; Hr. v. Hahn, Oeconom, von Trebnitz; Hr. Krüger, Oberamtmann, von Zedlitz; Herr Zinnert, Registrator, von Berlin. — Im weißen Storch: Hr. Doktor Schultze, Professor, von Liegnitz. — In der großen Stube: Hr. Grundmann, Oberamtm., von Jakobsdorff; Hr. Neumann, Kuratus, von Kreuzburg; Hr. Keulich, Zoll-Rendant, von Lissa. — Im rothen Löwen: Hr. Liebeneiner, Hüttenmeister, von Kreuzburg. — In 2 goldnen Löwen: Herr von Rostken, Obristlieutenant, von Lauenberg. — In der goldnen Krone: Hr. Purschke, Rector, von Reichenbach; Hr. Weese, Stadt-Eltester, von Koritau; Hr. Böhm, Mahler, von Gnadenfrey. — Im goldnen Löwen: Hr. Gerblich, Gutsbes., von Ober-Hermsdorff; Hr. Schmiedt, Kaufmann, von Kupp. — Im rothen Haus: Hr. Baumert, Kaufmann, von Hirschberg. — Im Privat-Logis: Hr. v. Adelstein, Hauptmann, von Kreuzburg, Ritterplatz Nro. 4; Herr Rudenburg, Friedensgerichts-Assessor, von Rawicz, Albrechtsstraße No. 22.

(Danksagung.) Wenn ich auch überzeugt bin, daß die christliche Liebe der frommen Schwestern in der Kranken-Verpflegungs-Anstalt der Elisabethinerinnen in ihrem heiligen Berufe die höchste Belohnung findet und des öffentlichen Danks einer Unglücklichen, die in ihr rettende Hülfe, Pflege, Heilung und Genesung gefunden hat, nicht bedarf; so kann ich doch dem Drange des eigenen Herzens nicht widerstehen, ihn heute, wo ich diese segensreiche Anstalt verlasse, tief bewegt auszusprechen. Von einer für unheilbar erklärten Fleischgeschwulst an der linken Brust, welche über 12 Pfund schwer war, durch glückliche Operation und mühevolle ärztliche Behandlung geheilt, habe ich seit dem 2ten May d. J. in dieser Anstalt die sorgfältigste Pflege und die liebevollste Behandlung genossen, und wenn mir auch die Worte fehlen, dafür auf würdige Weise danken zu können, so darf ich doch meine Wohlthäter, Pfleger und Retter herzlich bitten: die Versicherung freundlich anzunehmen, daß ich bis zum letzten Augenblicke meines Lebens nicht aufhören werde, Ihrer Güte und Hülfe zu gedenken und reichen Segen für Sie von dem Gott zu erflehen, dessen ewige Liebe die heiligen Worte verkünden: „was ihr der Geringsten einer gethan habt, das habt ihr mir gethan!" Breslau den 10ten July 1826.

Josepha verehl. Schade, geb. Schepke aus Kreidelwitz.

Beilage zu No. 81. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 12. Juli 1826.

(Subhastation.) Da bei dem hiesigen Königlichen Oberlandes-Gerichte auf Ansuchen eines Realgläubigers, das im Fürstenthum Oppeln und dessen Falkenberger Kreise belegene Allodial-Rittergut Karbischau nebst Zubehör, an den Meistbietenden öffentlich, Schuldenhalber, verkauft werden soll, und die Bietungs-Termine auf den 14ten July, den 14ten October 1826, und besonders den 18ten Januar 1827, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, auf dem hiesigen Königl. Oberlandes-Gericht vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Rath von Gilgenheimb angesetzt worden: so wird solches, und daß gedachtes Allodial-Gut nach der davon durch die Oberschlesische Landschaft aufgenommenen Taxe, welche in der hiesigen Oberlandes-Gerichts-Registratur eingesehen werden kann, auf 39,884 Rthlr. 10 Sgr., der Ertrag zu 5 Prozent gerechnet, gewürdiget worden, den besitzfähigen Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß von den auf diesem Gute haftenden Pfandbriefen per 20,300 Rthlr., die Summe von 900 Rthlr. abgelöst werden muß, und im letztern Bietungs-Termine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten.

Ratibor den 22. März 1826. Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

(Edictal-Citation.) Auf den Antrag des hiesigen Königl. Stadt-Waisen-Amtes wird der am 1sten August 1775 zu Braunschweig geborne Maler, Anton Voß, welcher im Jahre 1810 von hier fort nach Wien gegangen, seit dem Jahre 1812 aber keine Nachricht mehr von sich gegeben, hierdurch vorgeladen, vor, oder spätestens in dem auf den 15ten December c. Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Rath Vogt angesetzten Termine zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß er für todt wird erklärt werden. Zugleich werden die unbekannten Erben und Erbnehmer des Verschollenen hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, und ihre Erbes-Ansprüche gehörig nachzuweisen, widrigenfalls ihre Präclusion erfolgen und der Nachlaß des Verschollenen den sich meldenden Erben nach erfolgter Legitimation oder in deren Ermangelung der hiesigen Kämmerei als herrenloses Gut überantwortet werden wird. Dem wird beigefügt, daß der sich etwa erst nach erfolgter Präclusion meldende nähere oder gleich nahe Erbe, alle Handlungen und Verfügungen des legitimirten Erben oder der Kämmerei anzuerkennen, und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, sich zu begnügen verbunden ist. Breslau den 3ten Januar 1826.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Edictal-Citation.) Von dem Königlichen Stadt-Gerichte hiesiger Residenz werden der im Jahre 1791 geborne Buchdrucker-Gehülfe Ernst Walter, welcher in dem Jahre 1811 von hier auf die Wanderung gegangen, seit dieser Zeit aber keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, so wie die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich noch vor, oder spätestens in dem, auf den 8ten Januar 1827 Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termine vor dem ernannten Deputirten Herrn Referendarius Költsch in unserm Partheien-Zimmer No. 1. entweder in Person oder durch einen zuläßigen Bevollmächtigten, oder wenigstens schriftlich zu melden, und von seinem Leben und Aufenthalte überzeugende Nachricht zu geben, bei seinem Ausbleiben aber wird der Ernst Walter für todt erklärt, und sein in dem Deposito des hiesigen Königl. Stadt-Waisen-Amtes befindliches Vermögen, denen sich etwa meldenden und gehörig legitimirenden Erben und Erbnehmern, bei deren Ermangelung hingegen als ein herrenloses Gut der hiesigen Kämmerei oder dem Königl. Fiscus zugesprochen werden. Breslau den 6ten Februar 1826.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Stadt-Gerichte hiesiger Residenz ist in dem über das auf einen Betrag von 11163 Rthl. 3 Sgr. manifestirte und mit einer Schulden-Summe von 10105 Rthl. 21 Sgr. belastete Vermögen des abwesenden Maurermeister Carl Jacob Ertel am 7. März a. c. eröffneten Concurs-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 18. September c. früh um 9 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Pohl angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft, die Herren Justiz-Commissarien Conrad, Micke und Schulze vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Breslau den 28. April 1826. Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Patent.) Da sich in dem am 12ten May d. J. in Subhastations-Sachen des zur Stadt-Zimmermeister Haberkernschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörenden, in der Neustadt am Ecke der breiten Straße und Kirchgasse sub N. 1472. u. 1473. belegenen Hauses kein Kauflustiger gemeldet hat, so ist auf den Antrag der verwittweten Haberkern ein nochmaliger Bietungs-Termin auf den 26sten September c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Borowsky angesetzt worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proklama aufgefordert und eingeladen: in dem ebengedachten Termine, vor besagtem Deputirten in unserm Partheyen-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 8ten Juny 1826. Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Real-Gläubigers Papierhändler Hagemann soll das dem Kaufmann M. E. Loeser hierselbst gehörige und, wie die an der Gerichts-Stelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1826 nach dem Materialien-Werthe auf 4226 Rthlr. 13 Sgr. 8 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber auf 2581 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Haus Nro. 36. des Hypothekenbuches Nro. 3. aber der Straße, auf der Büttnerstraße hierselbst, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 15ten September c. und den 16ten November a. c., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 19. Januar 1827 früh um 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath Rode in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau am 20sten Juni 1826.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Proclama.) Den unbekannten Gläubigern des zu Kaltenbrunn verstorbenen Innwohners Christian Fickert, wird hierdurch die bevorstehende Vertheilung der geringen Nachlaß-Masse des Fickert, unter die sich gemeldeten Gläubiger nach der getroffenen Uebereinkunft bekannt gemacht, um ihre Gerechtsame hierbei binnen 4 Wochen annoch wahrzunehmen. Breslau den 27. Juni 1826. Königl. Preuß. Land-Gericht.

(Subhastation) Auf Antrag eines Real-Gläubigers, sollen die im Grottkauer Kreise belegenen Güter Osseg, Seiffersdorf und deutsch-Leipe, im Wege der Exekution, öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen: in den Bietungsterminen den 11ten July c., den 10ten October, besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine den 9ten Januar 1827 jedesmal früh um 9 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Görlich in unserm Partheienzimmer hier persönlich oder durch einen bevollmächtigten und informirten hiesigen Justiz-Commissarius, wozu ihnen im Fall der Unbekanntschaft, die Justiz-Commissarien Herrn Cirves, Kuchelmeister und Kosch vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen: daß der Zuschlag an den Best- und Meistbietenden erfolgen wird, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nothwendig machen. Uebrigens soll, nach Berichtigung der Kaufgelder die Löschung der sämmtlich eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, ohne daß es zu diesem Zweck der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Die Güter sind laut landschaftlicher Taxe unterm 16ten December 1825 und zwar Osseg auf 113,144 Rtlr. 28 Sgr. 4 Pf., Seiffersdorff auf 38,783 Rthlr. 2 Sgr. 7 Pf. und Deutsch-Leipe auf 24,969 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. gewürdigt, und sind die diesfälligen Taxen zu jeder schicklichen Zeit in unserm Partheien-Zimmer einzusehen. Neisse den 6ten März 1826. Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

(Oeffentliche Vorladung.) Von Seiten des unterfertigten Gerichts wird der im Jahre 1769 geborene, vor etwa 30 Jahren als Webergeselle ausgewanderte Bauersohn Elias Groeger, aus Dittersdorf bei Neustadt in O. S., welcher der Sage nach unter dem kais. königl. österreichischen Infanterie-Regiment Erzherzog Carl gestanden und zu Klagenfurth im Lazareth verstorben seyn soll, so wie seine etwaigen unbekannten Nachkommen und Erben auf den Antrag seiner Geschwister hiermit aufgefordert, innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in Termino den 30sten November c. früh um 8 Uhr allhier vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Schoepp in unserm Geschäfts-Locale schriftlich oder persönlich seinen dermalligen Aufenthalt anzugeben, und sich wider die gegen ihn angebrachte Todeserklärung zu verantworten, widrigenfalls er für todt erklärt, und wenn auch unbekannte Erben sich nicht melden sollten, angenommen werden wird, als existiren dergleichen nicht, und in Folge dessen den Extrahenten diese Vorladung als bekannten und nächsten gesetzlichen Erben sein ganzes Vermögen, sowohl gegenwärtiges als zukünftiges und namentlich die allhier vorhandene Depositalmasse zugesprochen und ausgezahlt werden wird. Neustadt den 16. Januar 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Bekanntmachung.) Langenbielau den 1sten July 1826. Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte sind im Wege der nothwendigen Subhastation zum Verkauf des Johann Gottfried Hauseschen Bauerguthes zu Berthelsdorff, Reichenbachschen Kreises, welches unterm 17ten v. M. ortsgerichtlich auf 1800 Rthlr. taxirt und gänzlich robothfrei ist, eine Hube und drei Ruthen Ackerland, Wiesewachs auf die catastrirten 7 1/4 Kühe und etwas Holz-Nutzung hat, die diesfälligen Bietungs-Termine auf den 15ten August, 12ten September, peremtorie aber auf den 19ten October d. J. in loco Berthelsdorff festgesetzt worden, an welchen Tagen besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber sich auf dem herrschaftlichen Schlosse in Berthelsdorf melden ihre Gebote ad protocollum zu geben und den Zuschlag an den Bestbietenden nach vorheriger Einwilligung der Interessenten gewärtigen können.

Gräflich von Sandreczkysches Gerichts-Amt der Langenbielauer Majorats-Güter.

Theiler. Heege.

(Edictal-Citation.) Das Gerichts-Amt zu Pläswitz citirt hiermit edictaliter den über 12 Jahr verschollenen Grenadier Carl Heinrich Kügler aus Zuckelnick sich den 28sten December vor dem Gerichts-Amt zu gestellen und über seine Abwesenheit zu verantworten, im Fall seines Außenbleibens aber seine Todes-Erklärung und die Ausantwortung seines Vermögens an seine Intestat-Erben zu gewärtigen. Seine etwanigen nähern und aber unbekannten Erben werden sub poena präclusionis zugleich mit vorgeladen. Pläswitz den 4. April 1826.

Das Gerichts-Amt.

(Subhastations=Patent.) Das sub No. 27. zu Klein=Tinz, Nimptschen Kreises belegene, gerichtlich auf 25859 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. geschätzte, aus 511 Morgen Land bestehende Lehnmännerei=Gut, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind dazu drei Bietungstermine, wovon der letztere peremtorisch ist, auf den 8ten May, 10ten July und 11ten September d. J. in unserer Kanzlei zu Grostinz anberaumt worden. Zahlungsfähige Kauflustige, werden daher zu diesen Terminen und insbesondere zu letzteren eingeladen, um ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxe ist in Klein=Tinz und Beylau bei Canth ausgehangen, und kann zu jeder schicklichen Zeit auch in unserer Kanzley eingesehen werden. Breslau den 28sten Februar 1826.

Gräfl. v. Königsdorfsches Gerichts=Amt der Grostinzer Güter. Wanke.

(Edictal=Citation.) Von dem unterzeichneten Gerichts=Amte werden folgende aus Neukemnitz, Hirschbergschen Kreises, gebürtige Personen, als: 1. der Müllergeselle Johann Gottlieb Wehner, welcher bei der 3ten Kompagnie des 1sten westpreußischen Reserve=Bataillons im Jahre 1813 gestanden, und damals von Nieder=Gläsersdorf bey Lüben die letzte Nachricht von sich gegeben hat; 2) der Gärtnerssohn Johann Gottfried Firll, welcher im Jahre 1813 als Soldat bey der 12ten Reserve=Batterie der reitenden Artillerie gedient, und die letzte Nachricht von Neiße aus hat hören lassen; 3) der Häuslerssohn Liborius Nixdorff, welcher bereits seit 46 Jahren nichts von seinem Leben und Aufenthalte hat hören lassen; so wie 4) der Gärtnerssohn Gottlieb Müller, dessen Aufenthalt seit 30 Jahren unbekannt geblieben, hierdurch, so wie deren etwa zurückgelassene unbekannte und präsumtive Erben und Erbnehmer, öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, oder spätestens in dem auf den 24sten Januar 1827 Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichts=Kanzeley auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Neukemnitz anberaumten Termine entweder persönlich oder schriftlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von ihrem Leben und Aufenthalte versehenen Bevollmächtigten zu melden, und sodann weitere Anweisung, im Fall ihres Außenbleibens aber zu gewärtigen, daß der rc. Wehner, Firll, Nixdorff und Müller für todt erklärt, deren etwanige Erben aber mit ihren Ansprüchen präcludirt, und deren Vermögen den sich gemeldeten nächsten Erben zugesprochen werden wird. Greiffenstein den 12ten April 1826. von Sonnenbergsches Patrimonial=Gerichts=Amt zu Neukemnitz.

(Zu verkaufen.) Das Dom. Hohenliebenthal bei Schönau hat Mutterschaafe, noch zur Zucht tauglich, zu verkaufen.

(Zu verkaufen.) Ein fast ganz neuer, moderner, zweisitziger Staatswagen, der täglich bei dem Sattlermeister Herrn Gallert auf der Carlsstraße zu besehen ist, ist zu verkaufen. Das Nähere darüber Salzring No. 10. im Comptoir.

(Hand=Mühle=Verkauf.) Es steht eine Hand=Mühle zum Betrieb der Cichorien= und Möhren=Fabrikation billig zu verkaufen vor dem Nicolai=Thore Lorenzgasse No. 3. bei der Frau Schröder.

(Verkauf) eines guten zweispännigen Plauwagens im Kreuzhofe.

(Lammwolle) sind 5 Centner in Craschnitz bei Militsch abzulassen.

(Verpachtung der Brauerei und Branntweinbrennerei in Oswitz.) Bevorstehende Michaeli ist solche an einen Sachverständigen auf drei Jahre zu verpachten. Das Brauhaus selbst ist neu an der Oder gebaut. Aus dem vorigen Local ist ein Saal gemacht. Die bequeme Branntweinbrennerei befindet sich aber noch im vorigen Local. Der Garten ist vergrößert, und es dürfte ein geschickter Brauer, welcher das dazu nöthige Betriebs=Vermögen besitzt, gewiß seine gute Rechnung dabei finden. Näheres ertheilt das Wirthschafts=Amt daselbst.

(Offene Milchpacht.) In Hartlieb ist kommende Michaeli c. die Milchpacht offen.

(Verpachtung.) Das Bier= und Branntwein=Urbar zu Groß=Guhlau, Neumarktschen Kreises, von dem 3 Kretschams das Getränke nehmen müssen, soll den 31sten July anderweitig verpachtet werden. Cautionsfähige Pachtlustige erfahren auf dem dasigen Schlosse das Nähere.

Brunnengattungen, die ich jedem meiner Abnehmer jetzt wieder beim Brunn mitgeben kann, so wie Reinerzer, Langenauer und Flinsberger Brunn, neueste Schöpfung

von July-Schöpfung hingegen

Cudowa- und Salzbrunn, empfing und bietet billigst an:

in Breslau Friedrich Gustav Pohl,

Schmiedebrücke No. 10. zum doppelten grünen Adler.

☞ Den 13ten, 14ten und 15ten July ☜

erhalte und lasse ich abladen:

von 1826r July-Schöpfung

Marienbader Kreuz-, Marienbader Ferdinands-, Eger Franzens-, Egersalzquelle, Egersprudel-, Saidschützer Bitterwasser-, Salinisch Püllna Bitterwasser in großen und kleinen Krügen, welche Brunnensorten meine werthen Abnehmer besagte Tage wiederum vom Wagen in Empfang nehmen können und welche herrliche Füllung in den gehabten heiß brennenden Sommer-Tagen ich als was ganz Vorzügliches mit Recht anempfehle.

Friedrich Gustav Pohl, in Breslau,

Schmiedebrücke No. 10. zum doppelten grünen Adler.

(Bekanntmachung.) Die Milchpacht von 25 Stück Kühen, welche bei reichlicher Stallfütterung ausgehalten werden, bin ich Willens auf meinem Gute in Pawelwitz bei Hundsfeld, sofort zu verpachten. Pawelwitz den 10ten July 1826. Freiherr von Sebottendorff.

(Warnung.) Ich warne hiermit Jedermann, Niemanden auf meinem Namen irgend etwas ohne baare Bezahlung oder eine von mir eigenhändig unterschriebene Anweisung verabfolgen zu lassen. Pollentschin den 9ten July 1826. von Debschitz.

(Bekanntmachung.) Die am 30sten Juny d. J. fälligen halbjährigen Zinsen à 5 pro Cent für den geleisteten ersten Actien-Einschuß von 20 Procent der Ostsee-Compagnie in Copenhagen, sind gegen Vorzeigung der Interimsscheine und Anmerkung darauf, bei uns bis zum 31sten July d. J. zu erheben. Diejenigen, so deshalb später einkommen, belieben sich ausschließlich in Copenhagen zu melden. C. F. Weigel & Söhne.

(Bekanntmachung.) Da ich den Gasthof nebst Weinhaus und Billard zum schwarzen Adler genannt, allhier gekauft, so gebe ich mir die Ehre einem reisenden hohen und geehrten Publikum solches ergebenst bekannt zu machen. Gute und billige Bedienung verspricht

Bernstadt den 6ten July 1826. der Gastwirth August Scheurich.

Landkarten-Anzeige für Reisende ins Riesengebirge.

In der Leuckartschen Buch- und Kunsthandlung ist erschienen und für 12 Sgr. zu haben:

Karte vom Hirschberger Kreise, gezeichnet von Wiesner.

Da diese Karte nicht allein den Theil des Riesengebirges, welcher zu Schlesien gehört, sondern auch den ganzen böhmischen Theil desselben, nebst dem ganzen Isergebirge, enthält, so eignet sie sich vorzüglich für diejenigen, welche das Riesengebirge und dessen Umgegend bereisen wollen. Ihre Vollständigkeit erhellt einigermaaßen hieraus: Es sind nicht nur 180 benannte Berge, nebst Angabe ihrer Höhe, sondern auch über 100 benannte Flüsse, alle Wasserfälle mit Angabe der Höhe des Falles; alle Straßen, Dörfer, nebst Angabe ihrer Lage, Kolonien, Mühlen, einzelnstehende Vorwerke und Kretschams, nebst den vorzüglichsten Bauden und Felsenmassen, auf dem Riesengebirge angegeben.

Die früher erschienenen 22 Kreise des Breslauer, 6 Kreise des Liegnitzer und 4 Kreise des Oppelner Regierungs-Bezirks, sind fortwährend à 5 Sgr. zu haben.

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen:

Wandkarte von Italien, in 4 Blatt.

von H. Krümmer

Direktor des Schullehrer-Seminariums zu Dorpat.

Subscriptionspreis 15 Sgr.

Es ist demnach zur Vervollständigung des ganzen Krümmerschen Schulatlasses nur noch die Karte von Oesterreich rückständig, welche jedoch binnen Kurzem erscheint. Wie zweckmäßig diese Schulkarten überall gefunden werden, zeigt unter andern die kürzlich durch die Königl. Ober-amtsregierung in Bautzen erfolgte Einführung derselben in alle Schulen der Lausitz, und wir sehen mit Vergnügen wie auch die Schulen Schlesiens dieselben selbst andern sehr angepriesenen vorziehen. Breslau den 11ten July 1826.

J. D. Grüson & Comp., Salzring No. 4.

S. G. Bauch.

Altbüsserstraße im rothen Stern (vormals Albrechtsstraße No. 40.) empfing so eben den ersten Transport neuen böhmischen Schwaden von diesjähriger Erndte in ganz ausgezeichneter Güte, und offerirt solchen im Ganzen und Einzeln zum billigsten Preise, ferner: Düßeldorffer Mostrich, Schweizer aromatischen Wein-Senf, Kartoffelmehl und die beliebten Ermelerschen Rauchtabacke zum Fabrikpreise.

(Tabacks-Anzeige.) Feine ächte Havanna, Halb-Havanna und Canaster-Cigarren in ganzen, halben, viertel Kisten und einzeln, Englischer Schnupf-Taback: Prinz Regent das Pfund á 1 Rthlr. empfiehlt

Ferd. Aug. Held, in Breslau,
Ohlauerstrasse No. 83. dem blauen Hirsch gegenüber.

(Bekanntmachung.) Meine seit 9 Jahren bestehende Specerei-Waaren-Handlung habe ich vom 10ten d. M. aus No. 30. in No. 29. Schweidnitzerstraße verlegt, solches zeige ich einem hochverehrten Publikum ganz ergebenst an, und bitte um ferneres geneigtes Wohlwollen.

E. R. Regent.

(Loosen-Offerte.) Loose zur Classen- und kleinen Lotterie sind für Auswärtige und Einheimische zu haben.

H. Holschau der ältere, Reuschestraße im grünen Polacken.

(Loosen-Offerte.) Mit Loosen zur 1sten Classe 54ster Lotterie und 80sten kleinen Lotterie empfiehlt sich ergebenst Jos. Holschau jun., Salzring nahe am großen Ring.

(Loosen-Offerte.) Mit Loosen zur ersten Klasse 54ster Lotterie, welche den 18ten d. M. gezogen wird, empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst

Schreiber, Salzring im weißen Löwen.

(Loosen-Offerte.) Mit Loosen zur Klassen- und kleinen Lotterie empfiehlt sich

August Leubuscher, Schweidnitzer Straße im goldnen Löwen.

(Anzeige.) Einen zu Conversations-Stunden in englischer und französischer Sprache vorzüglich zu empfehlenden Lehrer, der auch in allen Elementar-Kenntnissen und in der einfachen und doppelten Buchhaltung Unterricht recht gut zu geben vermag, weiset nach der Subsenior Gerhard.

(Offner Dienst.) Ein mit guten Zeugnissen versehener, im Rechnungswesen und in der Feder geübter Oeconom, welcher der polnischen Sprache kundig und von gesetzten Jahren seyn muß, kann alsbald ein Unterkommen finden, und kann sich deshalb entweder persönlich, oder in frankirten Briefen bei dem Guthspächter Gerlitz in Eichgrund, Wartenberger Kreises, melden.

(Für Eltern und Vormünder.) Meine Schule habe ich aus dem goldnen Stern in den zweiten Stock des goldenen Löwen (Eckhaus der Schweidnitzer- und Junkern-Straße) Nro. 5. verlegt. In dem freundlichen und geräumigen Locale kann ich noch eine, auch wohl zwei Pensionärinnen aufnehmen. Verwittw. Fridrike Latzel,
Vorsteherin einer Lehr- und Pensions-Anstalt.

(Anzeige.) Meine Wohnung ist von heute ab Taschenstraße No. 25.
Den 12ten July 1826. Dr. Lampe, General-Divisions-Arzt.

(Zu vermiethen.) In einer der schönsten Vorstädte Breslaus, geht eine Wohnung von 3 heitzbaren Zimmern und zwei Cabinets, nebst einer lichten großen Kuchel, 2 Bodenkammern, 2 Kellern, Veränderungshalber auf kommende Michaeli c. zu vermiethen, mit dem Bemerken: daß der gegenwärtige Miether laut Contrakt bis Ostern k. J. zu bleiben hätte, wenn derselbe sich nicht von hier fort begeben müßte. Auch fügt man noch hinzu, daß Miether sich auf halbe Kosten von 8 Fenster Front, sogenannte Winterfenster nebst Winterthüren hat machen lassen. Der Garten in diesem Hause ist zum geselligen stillen Vergnügen theilweise überlassen, wo sich ein recht artiges Sommerhäuschen zum verschließen befindet, welches ebenfalls auf Kosten des Miethers erbaut ist. Ueber alles dieses ertheilt Näheres Hr. Abend, Altbüßer-Straße 3 Rosen im 2ten Stock.

(Wohnung zu vermiethen.) Albrechts-Strasse Nro. 22. dem königl. Regierungs-Gebäude gegenüber wird nächste Michaelis der erste Stock nebst Stallung und Wagenplätzen leer.

(Vermiethungs-Anzeige.) Im Börsenhause auf dem Salzringe sind 2 große Boden von Johanni d. J. ab zu vermiethen und bei dem Haushälter Obst daselbst das Nähere darüber zu erfahren. Breslau den 17ten Juny 1826.

(Vermiethungs-Anzeige.) Durch Versetzung des jetzigen Herrn Inhabers wird in meinem Hause der 2te Stock bestehend in 6 Stuben, einer geräumig lichten Küche und dem nöthigen Beilaß zu Weihnachten c. erledigt. Es kann derselbe, wenn es gewünscht wird, zu Michaeli c. bereits bezogen werden. Das Nähere darüber bei Christian Kliche, Neuschestraße N. 12.

(Vermiethung) und nächste Michaeli zu beziehen: am Ringe in Nro. 47. die 2te Etage, bestehend aus 9 Stuben, Küche, Keller und Bodengelaß. Das Nähere bei dem Eigenthümer zu erfragen.

(Zu vermiethen) und Michaeli d. J. zu beziehen ist die zweite Etage Salzring Nro. 10. Das Nähere darüber im Comptoir daselbst.

(Zu vermiethen.) Ohlauerstraße No. 17. ist der erste Stock von 4 Stuben, 2 Alkoven nebst Zubehör, mit auch ohne Stallung und Wagenplatz zu vermiethen und Michaeli zu beziehn.

(Zu vermiethen) und Termino Michaeli zu beziehen ist auf der Nicolaistraße Nro. 22. die sehr freundliche erste Etage bestehend aus 6 Stuben nebst Zubehör, auch kann Stallung und Wagenplatz dazu gegeben werden. Das Nähere bei dem Kaufmann Gruschke Nicolaistraße Nro. 21.

(Zu vermiethen und Termino Michaeli zu beziehen) ist auf der Karlsstraße Nro. 42. der erste Stock bestehend in 6 Stuben, verschloßenem Vorsaal rc. rc. nebst Stallung und Wagenplatz. Das Nähere bei dem Kaufmann Gruschke, Nicolaistraße No. 21.

(Zu vermiethen.) Auf der Neuschenstraße in den 3 Thürmen No. 38. ist eine Wohnung in der 2ten Etage von 4 Stuben, einer Alkove und dazu gehörigen Küche, Keller und Bodenkammern zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer zu erfragen.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.